

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

2

VI. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. Februar 1966

Einzelpreis 0,75 DM

ZS 21395

Die Lohnrunde in der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik hat, als sich gerade das Ende ankündigte, eine neue Zuspitzung erfahren. „Gesamtmetall“ hat den regionalen Unternehmerverbänden die Ablehnung der Schiedssprüche empfohlen, die von der IG Metall bereits gebilligt wurden. Bei Andruck dieser Ausgabe lagen die ersten Schlichtungsergebnisse — in Hessen und Nordwürttemberg-Nordbaden — vor. Sie stellen klare Erfolge der IG Metall dar und müssen mit aller Kraft verteidigt werden. Das Ergebnis von 5 Prozent in Hessen und 5,4 Prozent in Nordwürttemberg-Nordbaden zuzüglich jeweils 3,1 Prozent Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung ab 1. Juli 1966 ist zwar nicht überwältigend; man muß aber die Umstände würdigen, unter denen es schließlich zustande gekommen ist: gegen den heitigen und hinhaltenden Widerstand der gesamten Unternehmerschaft sowie der Bundesregierung. Während die Metallindustriellen offenbar entschlossen sind, die IG Metall bis zum äußersten Schritt zu provozieren, leisten die Interessenvertreter der Wirtschaft in der Bundesregierung antigewerkschaftliche Schützenhilfe, indem sie die IG Metall und die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit zu verfehlern suchen.

IG Metall zum Kampf entschlossen

Offensichtlich ist es der Kampfentschlossenheit der Metallarbeiter und der klugen gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik zuzuschreiben, wenn die Schiedssprüche mehr als das Doppelte der von den Unternehmern geboltenen 4 Prozent (einschließlich Arbeitszeitverkürzung) ausmachen, nachdem sie wochenlang keinen Pfennig bieten wollten. Das macht auch der Widerstand von „Gesamtmetall“ gegen das Schlichtungsresultat deutlich.

Man muß jedoch auch bedenken, daß die Arbeitszeitverkürzung, die in dieser Tarifbewegung gegen den Verschiebungswunsch der Arbeitgeber ebenfalls gesichert werden konnte, sich — auf das Jahr umgerechnet — nur mit 1,5 Prozent auswirken wird. Damit beträgt die materielle Verbesserung zwischen 6,5 und 7 Prozent und liegt nur unwesentlich über dem vom Sachverständigenrat empfohlenen Satz von 6 Prozent. Das Gutachten scheint also, zumindest in dieser Frage, keine unmittelbare Hilfe für die Gewerkschaften zu sein; denn ebenso wie im Metallkonflikt versuchen Unternehmer und Bundesregierung, auch die anderen Gewerkschaften auf das 6-Prozent-Niveau festzulegen.

Es ist nicht die Frage, ob sich die Gewerkschaften dagegen wehren oder nicht; in dem Maße, wie die von den Sachverständigen der Öffentlichkeit dargelegten Fakten als objektive Maßstäbe hochgespielt werden, wird es für die Gewerkschaften schwieriger, ihre eigenen lohnpolitischen Vorstellungen durchzusetzen. Eines aber sollte im Zusammenhang mit dem bedenklichen Einfluß des Sachverständigen-Gutachtens auf die Lohnbewegung der Gewerkschaften doch festgestellt werden: Der soziale Fortschritt hängt nicht allein von der Suche nach sogenannten objektiven Faktoren ab, sondern allein von der Entschiedenheit der Gewerkschaften, die Interessen der Lohn- und Gehaltspläger gegen den Widerstand von Unternehmern und Regierung durchzusetzen.

sr

■ Weiter gegen Notstandsgesetze	2
Deutschland-Initiativen	3
■ DGB-Bestandsaufnahme Vorschau auf den Kongress	4
Bonn und Vietnam	6
40-Stundenwoche gesichert	7
■ Gewerkschaft Textil fordert Bildungsurlaub	8
Betriebsnahe Mitbestimmung .	10
Macht der Wenigen begrenzen .	11
■ Das Bildungswesen ist reformbedürftig	12
Konfliktsituation in Belgien	18

Bewußtseinsspaltung

Bekanntlich hat der Sachverständigenrat empfohlen, die öffentlichen Haushalte, ebenso wie Unternehmens- und Arbeitseinkommen, nur um die reale Zuwachsrate von 4 Prozent plus 2 Prozent Preissteigerung zu erhöhen. Prüft man aber die Vorausschätzungen des Lohnsteueraufkommens für 1966, stellt man mit einem Staunen fest, daß die Bundesregierung eine Erhöhung der Lohnsteuer von 2,1 Milliarden DM oder 11,5 Prozent einkalkuliert hat.

Halten sich nun die Gewerkschaften an den von der Bundesregierung so warm empfohlenen Rat der Sachverständigen und beschränken sich auf eine Lohnerhöhung von 6 Prozent, dann wird sich die 11,5prozentige Erhöhung des Lohnsteueraufkommens als eine Fehlkalkulation erweisen. Beides nämlich, die Lohnerhöhung auf 6 Prozent beschränken und gleichzeitig Lohnsteuererhöhungen von 11,5 Prozent erwarten, ist ein akuter Fall von „Bewußtseinsspaltung“. okolus

Weiter gegen Notstandsgesetze

7. DGB-Kongreß muß Ablehnung nochmals bekräftigen Es geht nach wie vor um Verteidigung der Demokratie

Es dürfte sicher sein, daß der im Mai stattfindende 7. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften zur Notstandsgesetzgebung fortsetzen wird, erklärte die „Welt der Arbeit“ am Jahreswechsel in ihrem Überblick über die Beratungspunkte dieses Kongresses. Die Diskussionen zu diesem Thema sind in den meisten Gewerkschaften mit dem Blick auf die Vorbereitungen des 7. DGB-Kongresses bereits im vollen Gange.

Das Thema bekommt auch eine aktuelle Bedeutung durch die Betriebsamkeit, mit der die Notstandsregelung im politisch-parlamentarischen Raum unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt wird. Wenn selbst so prominente CDU-Politiker wie der Bundespräsident Lübke und der Bundestagspräsident Gerstenmaier bereit sind, die „CDU-Wahllokomotive“ Erhard zu opfern, um mit Hilfe der großen Koalition die Notstandsverfassung (neben weiteren einschneidenden Strukturveränderungen) in der Bundesrepublik durchzusetzen, dann steht für die Gewerkschaften das Signal unüberhörbar auf Alarm.

Die vor den Delegierten des DGB-Kongresses zur Entscheidung stehende Frage in dieser Sache lautet: Kann in der heutigen Situation die Entscheidung der Gewerkschaften anders ausfallen als auf dem 6. DGB-Kongreß? Und ferner: Gibt es irgend einen Grund, das klare Nein zur Notstandsgesetzgebung auch nur im geringsten einzuschränken?

Als die große Mehrheit des 6. DGB-Kongresses einer Entschließung zustimmte, in der es heißt: „Wir lehnen jede zusätzliche gesetzliche Regelung des Notstandes und Notdienstes ab...“, begründeten die Delegierten ihren Standpunkt vor allem mit dem Argument, daß mit den Notstandsgesetzen elementare demokratische Grundrechte, vor allem das Koalitions- und Streikrecht, außer Kraft gesetzt und damit den Gewerkschaften die Aufgabe, als Interessenvertreterin der arbeitenden Bevölkerung aufzutreten, unmöglich gemacht würde.

Die Delegierten waren sich ferner darüber klar, daß die Repräsentanten unseres Staates keine Gewähr dafür geben, die Notstandsgesetze anders anzuwenden als den Artikel 48 der Weimarer Verfassung, was letztlich die Folge hatte, Deutschland in die Hitler-Barbarei zu führen. Die Mehrheit des 6. DGB-Kongresses erkannte sehr klar, daß mit den Notstandsgesetzen die politische Spannung verschärft und das Mißtrauen der anderen Völker gegenüber der Bundesrepublik wachsen würde. Otto Brenner kam in seinen Überlegungen zu der Schlußfolgerung: „Die totale Erfassung der Bevölkerung für

ein einen totalen Krieg schaut aus alledem hervor und die Demokratie soll dabei das Nachsehen haben.“

Es hat sich also an den Gründen, die für die konsequente Ablehnung der Notstandsgesetze durch die Gewerkschaften bestimmt waren, nichts geändert. Im Gegenteil: Die Politik der Bundesregierung ist seit den letzten Bundestagswahlen noch reaktionärer und noch gewerkschaftsfeindlicher geworden.

Planmäßig und bewußt werden die Gewerkschaften verketzt, um ihre Aktionsfähigkeit und ihre Wirksamkeit zu schwächen. Auf sozialem Gebiet vollzieht die Bundesregierung unverhüllt den Abbau der Sozialleistungen, die sie vor der Wahl zum Zwecke der Wahlpropaganda von der Bundestagsmehrheit beschließen ließ, während gleichzeitig die Preise für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel sowie Mieten und Tarife Rekordhöhen erreichen. Grenzschutz und Bereitschaftspolizei übten offen in Hessen und Baden-Württemberg manövermäßig den Einsatz gegen streikende Arbeiter, und der harte Widerstand der Unternehmer gegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften findet durch die Regierung Zustimmung und Unterstützung.

Und endlich beweisen die beinahe erpresserischen Forderungen der Bundesregierung nach Mitverfügung über Atomwaffen, das Festhalten an der überholten Hallstein-Doktrin, die Forderung nach Grenzrevision im Osten und ihr mangelndes Interesse an politi-

tischer Entspannung in Mitteleuropa, daß jene recht haben, die nicht nur aus innenpolitischen, sondern auch aus außenpolitischen Gründen sich dagegen wehren, einer Regierung, die eine derart gefährliche Politik treibt, auch noch Notstandsgesetze in die Hand zu geben.

Es gibt in den Gewerkschaften eine Minderheit, die auch heute noch die Auffassung vertritt, daß man zwar gegen die Notstandsgesetze opponieren müsse, aber nicht absolut nein sagen solle, um sich nicht jede Einflußnahme auf die Gesetze zu verbauen. Gerade jetzt zur Vorbereitung des 7. DGB-Bundeskongresses sind diese Stimmen wieder laut geworden.

Die Gewerkschaften müssen sich jedoch darüber klar sein, daß es zur Frage der Notstandsverfassung nichts anderes geben kann als die konsequente Ablehnung. Abgesehen davon, daß die Bundesregierung bisher und auch wohl in der Zukunft jede Mitsprache der Gewerkschaften an der Gesetzgebung nur als Störung ansieht, geht es bei den Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze und die Notstandsverfassung nicht um bessere oder schlechtere Formulierungen, sondern um die Sicherung demokratischer und freiheitlicher Grundlagen der Gesellschaft überhaupt.

Niemand kann oder darf diese Gefahren unterschätzen. Ein nur halbes Nein der Gewerkschaften sowie die Beteiligung an den hinter verschlossenen Türen stattfindenden Diskussionen mit Regierungsvertretern würde den Widerstand der Gewerkschaften schwächen.

Es ist durchaus möglich, daß sich eine Mehrheit im Bundestag für die verfassungsändernden Notstandsgesetze finden wird. Bleibt aber der Widerstand der Gewerkschaften fest und entscheidet der 7. DGB-Kongreß zur Frage der Notstandsgesetze nicht anders als der 6., bleibt für die Bundesregierung immer noch die Frage, ob gegen den ausdrücklichen Willen der Gewerkschaften die Notstandsgesetze praktiziert werden können. Darum darf der Kampf der Gewerkschaften auf keinen Fall erlahmen.

Die Bundesrepublik braucht keine Notstandsgesetze. Eine vernünftige, auf politische Entspannung und friedliche Zusammenarbeit der Völker ausgerichtete Politik, der Verzicht auf Atomwaffen, der Abbau des riesigen Rüstungsetats würde einen äußeren Notstand verhindern; für innere Notstände infolge Naturkatastrophen oder ähnliche Ereignisse reichen die im Grundgesetz vorgesehenen Regelungen vollends aus. Es gibt also keinen Grund für die Gewerkschaften, die Notstandsgesetze zu tolerieren, aber alle Gründe, sie zu verhindern. Dieser Standpunkt der Gewerkschaften sollte vom 7. DGB-Kongreß noch einmal bestätigt werden.

Rosenberg kandidiert wieder

Wie der Sekretär des DGB-Vorsitzenden Rosenberg, Fittkau, erklärt hat, ist Rosenberg wieder gesundheitlich auf dem Posten. Er wird auf dem DGB-Bundeskongreß im Mai in Westberlin wieder für das Amt des Bundesvorsitzenden kandidieren. Damit dürften die zum Teil recht widersprüchlichen Spekulationen um ein angebliches Ausscheiden Rosenbergs und dessen vermutlichen Nachfolger zunächst entkräftet sein.

„Wer es gut meint mit Deutschland, tritt für eine Politik der Entspannung und Abrüstung ein.“ Diese Feststellung enthält der Aufruf der Kampagne für Abrüstung zur Unterstützung und Beteiligung an den Ostermärschen 1966.

Die Ziele der Kampagne für Abrüstung, für die die Teilnehmer der diesjährigen Ostermärsche demonstrieren werden, sind: keine Weiterverbreitung von Atomwaffen, Rüstungsstopp in Ost und West, Verringerung der Rüstungsetals auf beiden Seiten, Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, Verhinderung der Notstandsgesetze in der Bundesrepublik.

Weiter fordert die Kampagne für Abrüstung, deren Ostermarsch-Aufruf von zahlreichen prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und der Gewerkschaftsbewegung unterzeichnet ist, von der Bundesregierung, „sich für die Einstellung der Kampfhandlungen in Vietnam auf der Grundlage des Genfer Abkommens einzusetzen und keine Hilfe für den Krieg in Vietnam zu gewähren“.

In den vergangenen Jahren haben die Ostermärsche der Atomwaffengegner die deutsche Öffentlichkeit in eindrucksvoller Weise auf die Gefährlichkeit des militärpolitischen Konzeptes der Bundesrepublik hingewiesen. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl jener gewachsen, die aktiv gegen die atomare und konventionelle Rüstung in beiden Teilen Deutschlands aufgetreten sind. In Mitteleuropa und gerade in Deutschland liege einer der Krisenherde der Weltpolitik, heißt es in dem diesjährigen Aufruf der Kampagne für Abrüstung, in denen der Rüstungswettlauf zu einem dritten Weltkrieg führen könne.

Insbesondere verlangen die Atomwaffengegner von der Bundesregierung eigene Abrüstungsinitiativen, um einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Alle Gewerkschafter, deren Organisationen sich mit gleichartigen Beschlüssen ebenfalls für Frieden und Verständigung erklärt haben, sind aufgerufen, sich aktiv für die Ziele der Kampagne für Abrüstung einzusetzen.

DEUTSCHLAND-INITIATIVEN

Zwei Deutschland-Initiativen — die eine in der Bundesrepublik, die andere in der DDR — haben zu Beginn des neuen Jahres die Hoffnung neu belebt, daß jene politischen Kräfte auch in der Bundesrepublik die Oberhand gewinnen mögen, die realistisch denken und Schritte zur allmäßlichen Annäherung und Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten befürworten.

In der Bundesrepublik war es der außerordentliche Landesparteitag der schleswig-holsteinischen SPD, namentlich der Vorsitzende Joachim Steffen, der „die menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontakte zu Ulbrichts Staatsgebilde und Osteuropa zu erweitern und zu vertiefen“ gedenkt. In der DDR hat Staatssekretär Herrmann, der Leiter des neugebildeten Staatssekretariats für Gesamtdeutsche Fragen, bei seinem ersten Auftreten vor der Presse erklärt: „Die Regierung der DDR ist zu jeder Zeit und an jedem Ort zu Verhandlungen auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung bereit, die uns der Annäherung und der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten näherbringen und den Weg bereiten für die friedliche Lösung der deutschen Frage.“

Das neue Staatssekretariat war erst im Dezember vergangenen Jahres gebildet und allgemein als sichtbares Zeichen für verstärkte Bemühungen der DDR-Regierung gewertet worden, die verschiedenen gesamtdeutschen Kontakte und Einrichtungen zu koordinieren und zu intensivieren. In Ost-Berlin sagte Herrmann, zwischen Vertretern der Regierungen in Bonn und Ost-Berlin sowie mit dem Westberliner Senat habe es in der Vergangenheit bereits Verhandlungen gegeben, die beiden Seiten Nutzen gebracht hätten.

Auf diese vernünftige Weise könne man auch auf vielen anderen Gebieten zu beiderseitig annehmbaren Lösungen kommen, auf staatlicher Ebene wie auch auf der Ebene gesellschaftlicher Organisationen. „Ungeachtet aller Hemmnisse“ sei die DDR weiterhin dazu bereit.

Aufsehen erregten in politischen Kreisen der Bundesrepublik die Erklärungen des schleswig-holsteinischen SPD-Landesvorsitzenden, wonach es an der Zeit sei, „an einen neuen Beginn unserer nationalen Politik zu denken“, da die Politik der Stärke endgültig gescheitert sei. Man müsse auch den Plan einer militärischen Verdünnung in Mitteleuropa ernsthaft diskutieren und die Wirtschaftsbeziehungen mit allen Ländern jenseits der Elbe verstärken. Die Beteuerung der friedlichen Absichten Bonns klinge unglaublich, wenn eine bundesdeutsche Beteiligung an der atomaren Rüstung offen als Druckmittel gegen den Osten propagiert werde.

Starke Beachtung fand auch, vor allem in der Sozialdemokratischen Partei selbst, die Forderung Steffens, die vom Parteitag unterstützt wurde, „den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik so zu handhaben, daß Verhandlungen mit den Machthabern im östlichen Teil unseres gespaltenen Vaterlandes möglich sind“.

Zweifellos hat die politische Entwicklung in Deutschland einen Punkt erreicht, an dem nur noch solche Politiker

glaubwürdig erscheinen, wenn sie vom deutschen Gesamtwohl und Willen zur Wiedervereinigung sprechen, die zugleich auch ihre Bereitschaft zum detaillierten Gespräch „mit der anderen Seite“ erkennen lassen. Die Abkehr von der Fiktion der Nichtexistenz der DDR und der Vorsatz zu einem innen- und außenpolitischen Neubeginn der Bundesrepublik wird auf dem Wege zur Wiederannäherung der deutschen Menschen im Osten und Westen des Landes ganz am Anfang stehen müssen. -ie-

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

JUNI-AMÜSIERBETRIEB

Eine Bonner Abgeordnetengruppe der Koalitionsparteien will mit dem „geräuschvollen Amüsierbetrieb“ am 17. Juni Schluß machen. Sie bereitet einen Gesetzentwurf vor, wonach dieser Tag wieder ein schlichter Werktag werden soll. Politiker und vor allem Unternehmer sind schon seit Jahren nicht mehr glücklich darüber, daß die Bevölkerung den „Tag der Einheit“ nicht zu würdigen weiß.

Wer jedoch, wie die Bundesregierung, außer tönen Phrasen vom Willen zur Einheit nichts weiter zu bieten hat und jede annähernd vernünftige gesamtdeutsche Politik weit von sich weist und deren Befürworter diffamiert, sollte sich über die teilnahmslose Haltung der Bevölkerung gegenüber den pelznlichen Bonner Pflichtübungen nicht wundern.

Nun hat der „gesamtdeutsche“ Erich Mende, Vizekanzler, angeregt, die Unternehmer sollten an jenem Tag aus dem Erlös der Arbeit einer zu schaffenden „Stiftung 17. Juni“ 150 bis 200 Millionen DM zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmer sollen aus ihrem Lohn 400 bis 500 Millionen DM einzahlen. Das Geld soll für die Entwicklung der Zonenrandgebiete verwendet werden.

Das ist also von dem hehren Festtag des Träumens von der deutschen Einheit übriggeblieben: ein plumper Versuch, den Arbeitnehmern eine weitere halbe Milliarde Mark zur Entlastung des durch Anti-Wiedervereinigungsmaßnahmen, wie Rüstung und Notstandsgesetze, strapazierten Bundeshaushaltes aus der Tasche zu locken. Offenbar kann sich einen „Tag der Einheit“ nur leisten, wer die Einheit auch will.

Gewerkschaftliche Bestandsaufnahme

Vorschau auf den 7. Bundeskongreß des DGB Gewerkschaften vertreten Volksinteressen

In den Landesbezirken, den 16 Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie in seinen Fachgruppen und Kreisorganisationen wird in diesen Wochen intensive Arbeit zur Vorbereitung des 7. ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes geleistet. Das "Parlament der Arbeit", das vom 9. bis 14. Mai 1966 in West-Berlin tagen wird, steht vor der Aufgabe, Stellung zu beziehen zu einer Reihe von Problemen, die heute und in Zukunft das Leben der Arbeiterschaft, den Charakter unserer gesellschaftlichen Ordnung und die Existenzgrundlage der Gewerkschaftsbewegung berühren. Hier die richtige Entscheidung zu treffen für die vom DGB und seinen Gewerkschaften einzuschlagenden Wege und zu ergreifenden Maßnahmen, das ist der Auftrag von über sechseinhalb Millionen Gewerkschaftern an die Delegierten des Kongresses.

Die "Welt der Arbeit", das Organ des DGB, kündigte am 31. Dezember 1965 folgende Schwerpunkte für den Kongreß an: Beschlüsse zur Lohn-, Preis- und Sozialpolitik; Mitbestimmungsfragen; Gefahren der gesellschaftspolitischen Entwicklung und Notstandsgesetze; Ostkontakte; Vermögenspolitik und das Verhältnis der Gewerkschaften zur Politik von Regierung und Parteien.

Die massiven Angriffe in der Regierungserklärung Erhards gegen die Interessen der Arbeitnehmer haben zu einer drastischen Verschärfung des sozialen Klimas geführt. Wie nie zuvor

schwer erkämpfen und den reaktionären Tendenzen ... eine zuverlässige demokratische Kraft entgegenstellen müssen ..."

Den besten Anschauungsunterricht dazu liefert die gegenwärtige Lohnbewegung, in der die Unternehmer im Bunde mit der Regierung bemüht sind, die Millionen Arbeitnehmer von der Beteiligung am wirtschaftlichen Fortschritt auszuschließen. Obwohl das Gutachten des Sachverständigenrates den Gewerkschaften ausdrücklich bescheinigt, sie hätten "keine aggressive Lohnpolitik" betrieben, will die Unternehmerpropaganda die Gewerkschaften zum Sündenbock für die Preislawine machen.

Angesichts dieser Situation ist zu erwarten, daß der Bundeskongreß, etwa in Anlehnung an den 8. Gewerkschaftstag der IG Metall, die Verantwortung der Bundesregierung für die Preisentwicklung belonen und als Grundsätze gewerkschaftlicher Tarifpolitik folgende Gesichtspunkte herausstellen wird:

- die Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, also Erhöhung der Löhne und Gehälter über das Maß der Preis- und Produktivitätssteigerung hinaus;
- Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden;
- soziale Verbesserungen durch tarifliches Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt oder längere Urlaubsdauer;
- Verwirklichung einer betriebsnahen Tarifpolitik durch Tarifierung der effektiven Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betrieb mit Hilfe von Zusatzverträgen zu den bestehenden Tarifverträgen.

Nicht nur in ihrem Streben um soziale Verbesserungen, auch in ihrem Ringen um gesellschaftlichen Fortschritt sehen sich die Gewerkschaften verstärktem Widerstand und intensiveren Bemühungen um Beseitigung bestehender Rechte ausgesetzt. Ludwig Rosenberg

schreibt in der "Quelle": „Es ist überall zu beobachten, daß die Scharlachmacher und Kraftmeier sich immer mehr in den Vordergrund drängen...“ Das sei „... ein Beweis dafür, wie dünn der Lack ist, der unsere Demokratie nach außen ansehnlich macht, und wie nahe die Methoden sind, die 1933 zum Untergang der Demokratie geführt haben.“

Der DGB-Vorsitzende betont an gleicher Stelle, es werde „mehr als zuvor notwendig sein, die Reihen im wahren Sinne des Wortes enger und fester zu schließen ... und alles auf die Einheit, die Schlagkraft und die Geschlossenheit der ganzen Gewerkschaftsbewegung zu konzentrieren.“

Diese Analyse des DGB-Vorsitzenden macht den Willen der Gewerkschaften deutlich, keine Einengung demokratischer Rechte widerstandslos hinzunehmen.

Die DGB-Konferenzen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen bekräftigten, daß die Gewerkschafter weiterhin mit Nachdruck jegliche Notstandsgesetzgebung ablehnen wollen. Die hessischen Delegierten warnten vor Kompromissen des DGB in den bevorstehenden Notstands-Gesprächen mit Minister Lücke, da die Grenzschutzaufübungen in Hessen und Baden-Württemberg und andere Ereignisse bewiesen hätten, daß bereits ohne Notstandsgesetze die Grundrechte ausgehöhlt würden.

Wenngleich auch Initiativen der Befürworter einer modifizierten Notstandsgesetzgebung aus dem Kreis um Georg Leber zu erwarten sind, dürfte eine Aufweichung des konsequenten Standpunktes der Gewerkschaften, der ausschlaggebend war für das Scheitern dieser Gesetze im vorigen Bundestag, weder ratsam noch wahrscheinlich sein.

Die Warnung der IG Metall vor der Gefahr eines wiedererstehenden deutschen Nationalismus und die Forderungen der DGB-Bundesjugendkonferenz zur Reform der politischen Strafjustiz sind weitere Symptome für das eindeutige demokratische Engagement der Gewerkschaften.

Eine der wirksamsten Forderungen der Gewerkschaften, den reaktionären und antidemokratischen Tendenzen in Staat und Wirtschaft zu begegnen, ist das Verlangen nach erweiterter Mitbestimmung. Dieser Problemkreis wird sicherlich im Mittelpunkt des 7. Bundeskongresses stehen.

Auf der Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen hatte Prof. Eugen Kogon im Zusammenhang mit der Mitbestimmungsforderung des DGB festgestellt:

„Die glücklich Besitzenden gelten als die zur Wirtschaftslenkung oder zur Bestellung der Wirtschaftslenker allein Legitimierten. Warum? Aus keinem anderen Grund, als weil sie besitzen,

Tagesordnung des 7. DGB-Kongresses

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung des Bundeskongresses
3. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes
4. Wahl des Bundesvorstandes
5. Referat Ludwig Rosenberg: „Gewerkschaften im sozialen Rechtsstaat“
6. Beratung und Beschußfassung über Anträge und Entschließungen

Schlußtermin für die Meldung der Delegierten und die Einreichung der Anträge ist der 26. Februar.

seit 1945 sehen sich die Gewerkschaften übelsten Verdächtigungen und Drohungen ausgesetzt. DGB-Vorsitzender Ludwig Rosenberg schrieb im Januar-Heft der "Quelle": „Die Durchsetzung gewerkschaftlicher Anschauungen und Forderungen wird schwerer werden als zuvor“, und er fügte hinzu, die Gewerkschaften werden „das Errungene verteidigen, das Neue

und zwar die Produktionsmittel. Das gilt als ... unveränderlich, immer für die gleiche Klasse, für sie allein."

Prof. Kogon erinnerte auch daran, daß diese Klasse nicht nur Erfolge im wirtschaftlichen Fortschritt aufweisen kann, sondern auch die volle Mitverantwortung für die geschichtlichen Fehlestellungen nicht nur ökonomischer Art zu tragen hat. (Er nannte die politische Rolle der Schwerindustrie und die Finanzierung der Nazis.) Kogon bejahte eindeutig das Recht der Arbeitnehmer auf Mitbestimmung, die er in vier Bereiche einteilt: die betriebliche, die überbetriebliche, die wirtschaftspolitische Mitbestimmung und schließlich die wirtschaftsdemokratische Rahmenplanung.

Die Konkretisierung dieser Mitbestimmungsvorstellung wird in zahlreichen Anträgen an den DGB-Kongreß aus fast allen Gewerkschaften und Landesbezirken gefordert. Die Gewerkschaften können sich dabei auch auf die Verfassungsbestimmungen in Ländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen stützen, die das Recht auf Mitbestimmung der Arbeitnehmer ausdrücklich verankern.

Wenn die „Welt der Arbeit“ von dem Verhältnis der Gewerkschaften zur Politik von Regierung und Parteien sprach, dann ist hier wohl in erster Linie die Frage anzusprechen, in der es beträchtliche Gegensätze zwischen gewerkschaftlicher Haltung und Bonner Auffassung gibt: die Notwendigkeit einer aktiven Friedenspolitik. Die Gewerkschaften forderten auf ihrem letzten Bundeskongreß Abrüstungs- und Entspannungsinitiativen von Bonn sowie den Verzicht auf Atomwaffen. Die Bundesregierung hat diese Forderungen nicht beachtet und unterstützt heute sogar den Krieg der USA in Vietnam.

Jetzt ist die gewerkschaftliche Aktivität für eine eigene Friedensinitiative der Bundesrepublik wieder sehr stark. Der Landesbezirk Hessen wandte sich gegen einen Einsatz der Bundeswehr in Vietnam und der Landesbezirk Baden-Württemberg rät zu weltweiten gemeinsamen Aktionen der Gewerkschaften zur Friedenssicherung und zur Durchsetzung einer Entspannungs- und Abrüstungspolitik.

Mehrere Gewerkschaften haben auf ihren Kongressen in den letzten Monaten gefordert: Keine Weiterverbreitung von Atomwaffen, endgültiger Verzicht auf atomare Ausrüstung der Bundeswehr und keine Montage von Atomminen auf deutschem Boden. Die 6. Bundesjugendkonferenz des DGB empfahl die Beteiligung am Ostermarsch als „eine Möglichkeit des wirkungsvollen Protestes“ zur Verwirklichung dieser Ziele.

Das sind klare Stellungnahmen, die dem Bundeskongreß wertvolle Anregungen geben und die sicherlich noch

in der einen oder anderen Frage aktualisiert werden können. Sie sind jedenfalls breiterer Ausdruck des Willens von Millionen Gewerkschaftern nach einer echten Friedenspolitik, die Regierung und Parteien ernst zu nehmen haben.

Ein weiteres Thema, das die Delegierten in Berlin zu neuen Antworten drängt, ist der Beginn gewerkschaftlicher „Ostkontakte“. Heinz Kluncker, der OTV-Vorsitzende, wird dem Kongreß über seine eigenen Erfahrungen in dieser Hinsicht berichten können, denn er wird zu diesem Zeitpunkt schon einen Moskau-Besuch hinter sich haben. Kluncker tritt für gegenseitiges Kennenlernen und die Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen den Völkern ein:

„Haß abbauen, Vorurteile überwinden sind auch notwendige Voraussetzungen für die Aktivierung einer offiziellen Außenpolitik ... Wir glauben außerdem, daß wir bei aller Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit der Gesellschaftsstrukturen und der daraus resultierenden Unterschiedlichkeit der Gewerkschaftsstruktur und der Gewerkschaftspolitik voneinander lernen können. Auch deshalb sind wir für gegenseitige Kontakte.“

Dieser Standpunkt wird wesentlich dazu beitragen, die bisher geübte Zurückhaltung des DGB in den Beziehungen zu den Gewerkschaften in kommunistischen Ländern zu revidieren. Der Beschuß zur Entsendung einer DGB-Studienkommission in die Sowjetunion wurde schon von einigen Landesbezirken und der Bundesjugendkonferenz begrüßt, und es wird eine Erweiterung dieser Kontakte und Informationsfahrten angeregt.

Aber eine Frage bleibt noch unbeantwortet: Warum soll die DDR von diesen Kontakten ausgeschlossen sein? Kluncker sagt, wegen der Mauer usw. Aber Mannheimer DGB-Funktionäre sagten ihm in einer Diskussion über diese Frage, daß an allen Grenzen bei illegaler Grenzüberschreitung geschossen werde und es auch vor dem Bau der Mauer keine Kontakte gegeben habe. Diese seien aber gerade in Deutschland, mit der gleichen Begründung wie oben, dringend erforderlich. Die Bundesjugendkonferenz, beispielsweise, wünscht daher Reisen nach Buchenwald, und der DGB Solingen empfiehlt DDR-Kontakte. Wird der 7. Bundeskongreß auch das Eis der erfrorrenen Beziehungen zwischen den deutschen Arbeitnehmern zum Schmelzen bringen? Es wäre zu wünschen!

So zeichnet sich drei Monate vor dem 7. DGB-Kongreß in der gewerkschaftlichen Diskussion ein Bild ab, das den Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft und des Volkes in den wesentlichsten Fragen Ausdruck verleiht. Die Gewerkschaften demonstrieren damit ihre unabhängige und nur

den Interessen der Arbeitnehmer verpflichtete Haltung in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hauptfragen.

H. Czymek

DGB-Gewerkschaften eindeutig vorn

In den Betriebsrätewahlen des vergangenen Jahres hat sich das Vertrauen der Arbeitnehmer zur Einheitsgewerkschaft erneut bestätigt. Nach den vom Deutschen Gewerkschaftsbund jetzt veröffentlichten Ergebnissen gehören von den 138 795 gewählten Betriebsräten in der Bundesrepublik 114 859, das sind 82,8 Prozent, den DGB-Gewerkschaften an. Auf die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) entfielen 4765 oder 3,4 Prozent. Der sogenannte Christliche Gewerkschaftsbund stellte mit einem Anteil von nur 1017 (0,7 Prozent) Betriebsräten seine Außenseiterrolle erneut unter Beweis. Von den neu gewählten Betriebsräten sind 18 154 oder 13,1 Prozent nicht gewerkschaftlich organisiert.

Gegen Verherrlichung der Nazi-Herrschaft

Einen Vorstoß zur schärferen Verfolgung der Verherrlichung des Dritten Reiches unternahm der Bezirksleiter der IG Metall in Bayern, Erwin Essl. Im Einvernehmen mit seiner Fraktion beantragte Essl in seiner Eigenschaft als SPD-Abgeordneter des bayerischen Landtages, „die bayerische Regierung möge eine gesetzliche Regelung vorsehen, mit der die öffentliche Verherrlichung des Nationalsozialismus und seiner Persönlichkeiten in Wort, Schrift oder Ton verboten werden kann“. Essl begründete seine Initiative mit der Besorgnis, die ihm die politische Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik bereite.

Mehr Arbeitssicherheit dringendes Gebot

Noch liegen keine endgültigen Zahlen der Betriebsunfälle für 1965 vor, doch zeigt die Entwicklung der tödlichen Unfälle im ersten Halbjahr 1965, daß eine Wende zum Besseren nicht eingetreten ist. Zwar sind die tödlichen Betriebsunfälle ohne Berufskrankheiten und Wegeunfälle um 3,8 Prozent zurückgegangen, dafür sind aber die tödlich verlaufenen Berufserkrankungen um 6,6 Prozent und die der Wegeunfälle mit tödlichem Ausgang um 2,3 Prozent angestiegen. 1964 hatte die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle in der Bundesrepublik, nach einem Rückgang in den Jahren 1962 und 1963, den zweithöchsten Stand in der Nachkriegszeit erreicht.

Ebenso wie sein Kollege McNamara, der auf der Dezember-Tagung der NATO in Paris die „gelbe Gefahr“ beschwore, hat auch der US-Außenminister Rusk in einem Interview erklärt, daß die USA wünschen, auch Europa möge in Vietnam kämpfen.

Beide, McNamara und Rusk, haben bei ihren NATO-Freunden wenig Verständnis gefunden, mit einer Ausnahme — der Bundesrepublik. Zwar zögert die Bundesregierung noch, den USA Truppen für ihren Aggressionskrieg in Vietnam zur Verfügung zu stellen, aber eifriger als alle anderen Freunde der USA hat sie sich bereit erklärt, ein Lazaretschiff für Südvietnam bereitzustellen.

Trotz aller Beteuerungen der Bundesregierung, daß damit nur einer „humanitären Pflicht“ Genüge getan werde, macht sich jeder, der realistisch denken kann, keine Illusionen darüber, daß diesem Lazaretschiff bei einer Ausweitung des Vietnamkrieges auch jene Hilfe folgen wird, die der US-Außenminister Rusk in seinem Interview u. a. vorgeschlagen hat, nämlich militär-technische Hilfe und Baustrupps.

Wie weit die Überlegungen der Bundesregierung hier schon gediehen sind, zeigt in diesem Zusammenhang eine Meldung, die durch die bundesdeutsche Presse ging. Danach hat das Bundesinnenministerium bestätigt, daß Gespräche mit Vertretern der deutschen Bauwirtschaft geführt werden, um die Frage zu prüfen, ob die Bundesregierung ihre Hilfe für die USA in Südvietnam nicht durch den Bau von Straßen und Brücken verstärken könnte. Wie es heißt, will die Bundesregierung deutsche Bauunternehmen für diese Aufgabe gewinnen.

Das wäre dann nichts anderes als eine neue „Organisation Todt“, wie sie während des Hitlerkrieges für militärische Zwecke eingesetzt war. Die gleiche Aufgabe wird auch ein technischer Bautrupp haben, den das Bundesinnenministerium der US-Regierung in Vietnam zur Verfügung stellen will.

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, daß als nächstes dann deutsche Soldaten in den Vietnamkrieg geschickt werden, nach einem weiteren geschichtlichen Beispiel: dem Einsatz der Naziwehrmacht im spanischen Bürgerkrieg.

„Gesamtmetall“ spitzt Konflikt zu

IG Metall kämpft für Realisierung der Schiedssprüche Unternehmer von Schlichtungsergebnis nicht begeistert

Das haben sich die Unternehmer der Metallwirtschaft offenbar nicht träumen lassen, als sie seinerzeit so intensiv auf eine neue Schlichtungsordnung drängten: daß diese Vereinbarung sich so bald gegen sie auswirken würde. Während in den Tarifgebieten Hessen und Nordwürttemberg-Nordbaden die IG Metall die Annahme der Schiedssprüche empfohlen hat, empfahl die Gesamtvereinigung metallindustrieller Arbeitgeberverbände ihren Mitgliedorganisationen die Ablehnung.

Damit wird aufs neue die Absicht von „Gesamtmetall“ bestätigt, die Gewerkschaft zu einer Kraftprobe herauszufordern. Als die IG Metall vor über acht Wochen die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. Dezember 1965 kündigte, boten die Unternehmer zunächst keinen Pfennig Lohnerhöhung an. Vielmehr verlangten sie die abermalige Hinausschiebung der Arbeitszeitverkürzung von $41\frac{1}{2}$ Stunden auf 40 Wochenstunden. Obwohl diese Frage, laut Homburger Arbeitszeitabkommen zwischen der IG Metall und „Gesamtmetall“, nicht vor April 1966 zur Debatte stehen sollte, entschloß sich die Gewerkschaft zu einem vorverlegten Gespräch mit der Arbeitgeberseite und setzte die Einhaltung der Arbeitszeitverkürzung ab 1. Juli 1966 durch.

Erst nachdem am 1. Januar der tariflose Zustand in der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik eingetreten war, legte „Gesamtmetall“ ein Angebot von 4 Prozent Lohnerhöhung, einschließlich des Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung, vor. Dieses Ansinnen wurde von der Gewerkschaft wegen seiner Unzumutbarkeit für die betroffenen Arbeitnehmer abgelehnt. Denn allein die Lebenshaltungskosten hatten sich 1965 gegenüber 1964 um 4 Prozent erhöht. Darüber hinaus muß aber auch die laufende Teuerung verkraftet werden und haben die Metallarbeiter Anspruch auf das Ergebnis der ihnen abverlangten Leistungssteigerung am Arbeitsplatz.

Der letzte Versuch von Gesamtmetall, die Arbeiter und Angestellten der Metallwirtschaft zu prellen, erfolgte Ende Januar in Hessen und Nordwürttemberg-Nordbaden. Dort sieben sie den Verhandlungskommissionen der IG Metall an, die Löhne und Gehälter rückwirkend zum 1. Januar 1966 um 5,5 Prozent aufzubessern, falls die Einführung der 40-Stundenwoche um ein halbes Jahr auf den 1. Januar 1967 hinausgeschoben würde. Mit Wirkung vom 1. Januar nächsten Jahres sollte dann eine weitere Erhöhung der Tarife um 4 Prozent einschließlich des Lohnausgleichs von 3,1 Prozent gewährt werden. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages sollte 18 Monate betragen. Aber auch darauf hat sich die IG Metall nicht eingelassen.

Nach dem undiskutablen 4-Prozent-Angebot hat die Gewerkschaft kurzerhand den Schlichtungsprozeß in Gang gesetzt, um auf diese Weise die Arbeitgeber zu einem Zugeständnis zu

zwingen, das sie nicht gewollt haben. Das war in dieser Situation das einzige Richtige.

Nach der jüngsten Empfehlung von „Gesamtmetall“ an die regionalen Unternehmerverbände, die Schiedssprüche in Hessen und Nordwürttemberg-Nordbaden nicht anzuerkennen, stehen die Arbeiter und Angestellten in der Metallverarbeitung vor der Notwendigkeit, den ihnen zugeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und den Kampf für die Durchsetzung der Schlichtungsresultate aufzunehmen. Dabei sind es die Unternehmer, die sich in der Öffentlichkeit ins schlechte Licht setzen.

Jene Gewerkschaften, die ebenfalls schon in die Tarifauseinandersetzung eingetreten sind bzw. ihre „Lohnrunde“ noch vor sich haben, sollten insbesondere dem Bemühen der Arbeitgeberverbände entgegentreten, die sogenannte Leitlinie des Sachverständigen-Gutachtens ins Spiel zu bringen. Das wurde bei der IG Metall versucht, und sie hat sich gerade noch darüber hinwegsetzen können. Für die Gewerkschaften können keineswegs die „gesamtwirtschaftlichen“ Daten ausschlaggebend sein; für sie entscheidet allein die soziale Lage der Arbeitnehmer.

Ki.

Ergebnislose Verhandlungen in der Bauwirtschaft

Zwei Tarifgespräche zwischen der IG Bau-Steine-Erden und den Unternehmerverbänden des Bauhauptgewerbes Ende Januar/Anfang Februar in Wiesbaden bzw. Köln sind ohne Ergebnis verlaufen. Die Tarifparteien wollen Mitte Februar noch einmal den Versuch unternehmen, „in einer freien Vereinbarung ohne Inanspruchnahme des Schlichters“ zu einer Lösung zu kommen. Die IG Bau-Steine-Erden hat nach den Verhandlungen die „starre und unverständliche Haltung“ der Unternehmerverbände kritisiert.

Die Gewerkschaft, die zum 31. März 1966 die Tarifverträge gekündigt hat, forderte eine Lohnerhöhung von 5,75 Prozent. Die Bauunternehmer boten jedoch nur 4 Prozent. Von weiteren Forderungen der IG Bau, etwa nach Urlaubsgeld, längeren Urlaub usw., wurde nichts bekannt.

40-Stunden-Woche gesichert

IG Metall setzte sich in der Arbeitszeitfrage durch Gesichtspunkte zur Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich

Die 40-Stunden-Woche in der Metallindustrie ist gesichert. In vorgezogenen Verhandlungen, die auf Drängen des Gesamtverbandes metallindustrieller Arbeitgeberverbände am 13. Januar statt am 1. April 1966 stattfanden, hat die IG Metall auf der Einhaltung der für den 1. Juli dieses Jahres vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden durch die Unternehmer bestanden. Ursprünglich war es das Ziel von „Gesamtmetall“ gewesen, die 40-Stunden-Woche, nach der zwölfmonatigen Verschiebung von 1965 auf 1966, abermals um sechs Monate zu verzögern. Gleichzeitig aber halten die Unternehmervertreter nicht einmal ein verhandlungswürdiges Angebot in der Lohnfrage gemacht.

In einer der Öffentlichkeit übergebenen Stellungnahme zur Arbeitszeitverkürzung anerkennt die IG Metall, daß die Einführung der 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich keine leichte Aufgabe für die Wirtschaft darstellt und die Kosten- und Ertragslage berührt.

Neben diesen Gesichtspunkten müsse aber auch, nach Ansicht der IG Metall, die soziale und kulturelle Bedeutung der 40-Stunden-Woche sowie die allgemeine Konjunktur, die Entwicklung von Produktivität, Produktion und Investitionen berücksichtigt werden. Bei einer solchen Betrachtung zeige sich, daß die Arbeitszeitverkürzung auf längere Sicht keine Belastung für die Wirtschaft darstellt, sondern die Kräfte des Wachstums stärkt.

Im einzelnen verweist die IG Metall auf folgende tarifpolitischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte zum Problemkreis Arbeitszeitverkürzung:

In tarifpolitischer Hinsicht

■ Das Homburger Abkommen von 1960 gab den Unternehmern Gelegenheit, sich langfristig auf die einzelnen Etappen der Arbeitszeitverkürzung einzurichten.

■ Die IG Metall hat bereits im Juni 1964 einer Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung — angesichts der damaligen wirtschaftlichen Lage — zugestimmt.

In sozialpolitischer Hinsicht

■ Mit dem Übergang zur 5-Tage-Woche, seit Beginn der Arbeitszeitverkürzung, wurde die tägliche Arbeitszeit erhöht. Dieser Nachteil muß durch die Einführung der 40-Stunden-Woche und dem damit möglichen 8ständigen Arbeitstag beseitigt werden, weil nach Angaben des Max-Planck-Instituts das Mißverhältnis zwischen Arbeit und Erholung bei mehr als 8ständigem Arbeitstag die tägliche Arbeitsleistung negativ beeinflußt.

■ Die zunehmende Rationalisierung in Betrieben und Büros und die damit verbundene Nervenbelastung führt zu Krankheiten, häufigen Unfällen sowie

zur vorzeitigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, woraus sich volkswirtschaftliche Verluste und starke Kostenbelastung der Betriebe und des Bundeshaushalts ergeben.

■ Die wachsende Spezialisierung in der Industrie führt zu einer einseitigen Beanspruchung der Fähigkeiten der Menschen. Es ist daher notwendig, in der Freizeit einen Ausgleich zu finden.

In wirtschaftlicher Hinsicht

■ Die bisherige Arbeitszeitverkürzung hat sich im Gegensatz zu den Angaben der Arbeitgeber nicht als Störung der wirtschaftlichen Entwicklung erwiesen. Seit 1956 ist die Produktion der metallverarbeitenden Industrie trotz der Arbeitszeitverkürzung bis einschließlich 1965 um insgesamt 80 Prozent gestiegen.

■ Die Arbeitszeitverkürzung hat einen deutlich positiven Einfluß auf die Produktivitätsentwicklung gehabt, und verstärkte Rationalisierungen angeregt.

■ Der statistische Arbeitskräfteangel zeigt nicht den wirklichen Arbeitskräftebedarf, weil viele Betriebe in Erwartung eines Konjunkturaufschwungs Arbeitskräfte horten.

■ Die Behauptung, daß die Arbeitszeitverkürzung einen entsprechenden Mehrbedarf an Arbeitskräften erforderlich macht, entspricht nicht den bisherigen Erfahrungen. Dieser Bedarf hängt vielmehr ausschließlich von der konjunkturellen Entwicklung ab.

■ Nach allen Anzeichen wird sich im Jahre 1966 der Arbeitsmarkt auflockern. Der Sachverständigenrat ging in seinem Jahresgutachten von einer Steigerung der Zahl der Arbeitnehmer für 1966 in Höhe von 1 Prozent aus. Selbst unter Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzung wird nach dem Gutachten das Arbeitsvolumen nur geringfügig niedriger sein als im Vorjahr.

■ Mit der Arbeitszeitverkürzung ist ein Lohnausgleich in Höhe von 3,1 Prozent verbunden, der — unter der Annahme einer 9prozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung — einer Kostenbelastung für das Jahr 1966 von 1,7 Prozent entspricht. Die IG Metall ist bereit, diese Kostenbelastung bei den regionalen Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne und Gehälter zu berücksichtigen.

Bergbautarife gekündigt

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie hat die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarife für rund 380000 Beschäftigte des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr, im Aachener Revier, in Ibbenbüren und an der Saar zum 30. April beschlossen. Die Gewerkschaft fordert:

■ eine Lohn- und Gehaltserhöhung, um den seit dem 1. Januar 1965 eingetretenen Kaufkraftverlust auszugleichen;

■ eine Treueprämie für alle Beschäftigten unter gleichzeitiger Anwendung der Gesetze zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand;

■ eine Korrektur der Lohn- und Gehaltsordnung, um die einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Der Hauptvorstand hat davon Abstand genommen, diese drei Forderungen zu präzisieren, da erst Untersuchungen über die bis zum 1. Mai 1966 zu erwartenden Kaufkraftverluste angestellt werden müßten. Nach Angaben der Gewerkschaft müssen genaue Berechnungen auch noch über die geforderte Korrektur der Lohn- und Gehaltsstufen sowie über die Auswirkungen der Anwendung des 312-DM-Gesetzes für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Einführung der Treueprämie ange stellt werden.

Außerdem appellierte der Hauptvor stand an Bundesregierung und Bundestag, bei der kommenden Energie Debatte die berechtigten sozialen Interessen der Bergarbeiter zu berücksichtigen. Die IGBE fordert von Bonn die Herabsetzung der Altersgrenze für Bergarbeiter und die Vereinheitlichung der Bergmannsprämie.

In den Bezirken und Ortsgruppen der IGBE ist der Vorstandbeschuß begrüßt worden. Auf den jetzt anlaufenden Versammlungen werden die Gewerkschaftsmitglieder über die prozentuale Höhe der Forderungen beraten und Maßnahmen beschließen, wie die Ziele der Tarifbewegung realisiert werden können.

-ner

Streik in West-Berliner Holzindustrie

Weil sich der Unternehmerverband der Westberliner Holzindustrie seit dreieinhalb Jahren weigert, mit der Gewerkschaft über einen neuen Tarifvertrag zu verhandeln, haben mehrere hundert Arbeitnehmer aus 30 Betrieben Ende Januar für mehrere Stunden die Arbeit niedergelegt. Die Gewerkschaft Holz fordert in West-Berlin um 12 Prozent höhere Löhne und Gehälter, die Herabsetzung der Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden und die Erhöhung des Urlaubsgeldes. Die Unternehmer haben von sich aus, ohne mit der Gewerkschaft zu sprechen, die Löhne um 8,1 Prozent erhöht.

15 Tage Bildungsurlaub gefordert

IG Textil — Bekleidung kündigt die Tarifverträge
Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen um 9 Prozent

Hauptvorstand und Beirat der IG Textil — Bekleidung haben Mitte Januar in München die Kündigung aller Lohnstarifverträge und Arbeitszeitabkommen zum nächstmöglichen Termin beschlossen. Die Gewerkschaft fordert eine „Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen einer Gesamtbelaustung von 9 Prozent der durchschnittlichen Bruttoverdienste“.

Neu und bemerkenswert ist die Forderung nach einem bezahlten Bildungsurlaub von 15 Arbeitstagen, der nach Ansicht der IG Textil — Bekleidung eine Belastung von nur 0,5 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme ausmachen werde. Die Gewerkschaft strebt an, daß etwa 10 Prozent der Beschäftigten den Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Der Arbeitnehmer soll den Bildungsträger frei wählen können, der jedoch den anerkannten Schulungsmöglichkeiten entsprechen müsse.

Die nächsten Tarifkündigungen sind in den Tarifbezirken Unterfranken und

Hessen zum 31. 3., in Hamburg und Schleswig-Holstein zum 30. 4. und in Rheinland-Pfalz zum 31. 5. möglich. Der Hauptvorstand erklärte, die 9prozentige Forderung sei als Nachholbedarf in der Bekleidungsindustrie sowie als Ausgleich für den Kaufkraftverlust zu verstehen. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll ein Jahr nicht überschreiten, da für einen längeren Zeitraum das Vertrauen der Gewerkschäf-ter in die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung fehle.

Die Bildung einer Urlaubskasse zur Zahlung zusätzlichen Urlaubsgeldes nur an Gewerkschaftsmitglieder will die Gewerkschaft zur Zeit nicht verfolgen. Erst soll das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes in dem Rechtsstreit zwischen der IG Textil — Bekleidung und dem Unternehmerverband der westfälischen Bekleidungsindustrie, in dem die Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit solcher Kassen zur Verhandlung steht, abgewartet werden.

-an

stellten-Gewerkschaft für die 180 000 Angestellten des privaten Bankgewerbes eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent. Dagegen hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen das Ende Januar ergangene Angebot nicht angenommen. Sie will erst nach Befragen von 60 000 bis 70 000 Bankangestellten, wobei deren Wille erkundet werden soll, über Annahme oder Ablehnung des Angebots entscheiden. Die HBV-Gewerkschaft hatte 10 Prozent gefordert. Dagegen haben beide Gewerkschaften der neuen Urlaubsregelung zugestimmt, die einen Tag mehr Jahresurlaub vorsieht.

Erste Einigung in der Papierverarbeitung

Nach langwierigen regionalen Verhandlungen in der papier- und pappverarbeitenden Industrie ist es im Tarifgebiet Westfalen zu einem inzwischen von beiden Seiten anerkannten Schiedsspruch gekommen. Danach werden rückwirkend ab 1. Januar die Ecklöhne in sieben Lohngruppen zwischen 17 und 29 Pfennig je Stunde erhöht. Im Tarifgebiet Nordmark wurde zwischen der IG Druck und Papier und dem Unternehmerverband nach dem westfälischen Vorbild ebenfalls ein neuer Vertrag unterzeichnet. In Hessen wurde die Schlichtung in Gang gesetzt.

Kündigung im öffentlichen Dienst

Am 24. Februar tritt die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) zusammen, um die bereits vom Hauptvorstand der Gewerkschaft empfohlene Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 1,3 Millionen im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeiter und Angestellte zu beschließen. Die Verträge laufen am 31. März 1966 aus.

Der Hauptvorstand hat darüber hinaus die Überprüfung der Arbeitszeit-

Die Gewerkschaft ÖTV kritisierte die inflationäre Preisentwicklung, die den Lebensstandard der Arbeitnehmer stark beeinträchtige. Die Lebenshaltungskosten seien 1965 um 4,7 Prozent gegenüber 1964 gestiegen; der Gruppenindex Nahrungsmittel sogar um 5,2 Prozent und bei Mieten um 5,4 Prozent. Diese Entwicklung sei in erster Linie auf von Regierung und Parlament gewollte Preissteigerungen zurückzuführen.

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hat für die rund 230 000 Arbeiter und Angestellten bei der Bundesbahn die Tarifverträge schon zum 31. März gekündigt. Ebenso die Deutsche Postgewerkschaft, die 182 000 Arbeiter und Angestellte betreut.

Konkrete Forderungen wurden bisher von keiner der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erhoben. Am 23. Februar ist in Stuttgart zwischen ÖTV, Post- und Eisenbahner-Gewerkschaft ein Koordinierungsgespräch über diese Frage vorgesehen.

Lederarbeiter wollen 10 Prozent

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 130 000 Arbeiter und Angestellte der Schuh- und Lederindustrie hat die Gewerkschaft Leder zum 28. Februar bzw. 31. März 1966 gekündigt. Die Gewerkschaft fordert Einkommensverbesserungen für die Arbeitnehmer um 10 Prozent.

abkommen und den Abschluß sogenannter Vermögensbildungtarifverträge nach dem 312-DM-Gesetz empfohlen. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat ebenfalls die Kündigung der Gehaltstarife zum 31. März beschlossen.

HBV befragt Bankangestellte

Rückwirkend vom 1. Januar 1966 gilt nach dem Willen der Deutschen Ange-

Kurzarbeit in Brauereien?

Die Brauereien in Nordrhein-Westfalen beabsichtigen wegen Absatzschwierigkeiten Kurzarbeit einzulegen. Erwogen wird eine Kürzung der wöchentlichen Arbeitzeit von 40 auf 35 Stunden ohne Lohnausgleich. Dies erklärte der NRW-Landesvorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Teubler.

Ursache der gegenwärtigen Absatzflaute, so sagte Teubler, sei die überhöhte Lagerhaltung von Bierverlegern, Händlern und Wirteln vor der Erhöhung der Bierpreise. Bekanntlich hatten die meisten Brauereien in Nordrhein-Westfalen den Bierpreis heraufgesetzt. Die Preiserhöhungen betragen für ein 0,2-Liter-Glas 5 Pf und für eine halbe Literflasche 20 Pf. Obwohl der Geschäftsführer des Dortmunder Brauerei-Verbandes, Schmischke, einräumen mußte, daß der Bierausstoß im Dezember nicht erfreulich gewesen sei, lehnen die Brauereien eine Bierpreissenkung ab. Die Gewerkschaft NGG steht vor der Aufgabe, zu verhindern, daß die Folgen der ungerechtfertigten Bierpreiserhöhung von den nordrhein-westfälischen Brauereien auf die Belegschaften abgewälzt werden.

In drei Jahren ein Viertel mehr Millionäre

Die Zahl der privaten Vermögensmillionäre ist in drei Jahren um 27 Prozent von 9217 auf 11 714 gestiegen. Ihr Vermögen erhöhte sich in der Zeit von 29,4 auf 37,9 Milliarden DM, das sind rund 30 Prozent. Diese Angaben macht im Januar das Statistische Bundesamt. Dabei handelt es sich um die Ermittlungen der Steuerstatistik für den Veranlagungszeitraum vom 1. Januar 1960 bis 31. Dezember 1962, die neuesten Zahlen, da die vermögenssteuerpflichtigen Personen nur alle drei Jahre veranlagt werden.

Interessant ist vor allem die rapide Vermehrung der Zahl und des Vermögens dieser Personengruppe in nur zehn Jahren: 1953 waren es 1566 Millionäre mit 4,6 Milliarden DM Gesamtvermögen; 1957 = 3503 Millionäre mit 9,8 Milliarden DM; 1960 = 9217 Millionäre mit 29,4 Milliarden DM und 1963 11 714 Millionäre mit 37,9 Milliarden DM.

Damit hat die Bundesrepublik in Europa die größte Millionärsdichte erreicht. Die Ursachen hierfür liegen in der Steuerpolitik der Bundesregierung, die das Großvermögen bewußt und mit politischem Vorbedacht begünstigt. So können die zur Vermögenssteuer Veranlagten die Steuersumme bei der Einkommensteuer wieder absetzen, was dazu führt, daß die Besitzer großer Vermögen bei der Einkommenssteuer auch große Nachlässe erhalten, während die Inhaber kleiner Vermögen bei der Einkommensteuer kaum etwas absetzen können.

Zweieinhalb Milliarden für Werbung

Um 11,7 Prozent sind 1965 gegenüber 1964 die Aufwendungen für die Markenartikelwerbung gestiegen: um 261,4 Millionen DM auf 2,49 Milliarden DM. Mit 680 Millionen DM haben davon die Tageszeitungen den größten Anteil erhalten. Innerhalb der Wirtschaftsbranchen liegt die Waschmittelindustrie („weiß, weißer, am weißensten“) mit 203,3 Millionen DM an der Spitze. Diese Summe reicht aus, um jedem Haushalt in der Bundesrepublik etwa 12 Normalpakete Waschmittel gratis zur Verfügung zu stellen.

Güterförderung bei der Bahn teurer

Voraussichtlich ab 1. März oder spätestens ab 1. April 1966 werden bei der Bundesbahn die Tarife für die Güterförderung heraufgesetzt. Die Tarif erhöhungen sollen zwischen 6 und 12 Prozent betragen. Die Mehrbelastungen für die Wirtschaft, die allein durch

die Tariferhöhungen der verschiedenen Verkehrsträger (Bahn, Post, Binnenschifffahrt und Straßengüterverkehr) in den nächsten Wochen entstehen, werden auf rund eine Milliarde DM geschätzt. Diese Kosten werden durch die Wirtschaft erfahrungsgemäß über die Preise auf die Verbraucher umgelegt.

Freie Entscheidung noch möglich?

Die 496 Bundestagsabgeordneten und 22 West-Berliner Parlamentsbeobachter erhalten nach dem Diäten-Gesetz vom 25. 3. 1964 zusammen jährlich rund 24 Millionen Mark als Entschädigung für ihre Parlamentstätigkeit ausbezahlt. Pro Abgeordneten sind das 46 200 DM, die außerdem noch steuerfrei sind. Das hat die in Bern erscheinende Zeitung „Der Bund“ festgestellt.

Die Frage ist, ob bei derart hohen finanziellen Vergünstigungen den Volksvertretern eine freie und unabhängige Entscheidung nach objektiven Notwendigkeiten noch möglich ist.

Teuerung zwingt zu mehr Heimarbeit

Die Zahl der Heimarbeiter ist zur Zeit zum erstenmal größer als die der verfügbaren Angebote. Sie beträgt, wie die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg bekanntgab, 230 400, davon 206 100 Frauen. Insbesondere bewerben sich Hausfrauen mit familiären Pflichten und Rentnerinnen um die in der Regel unterbezahlte Heimarbeit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß vor allem die Teuerung viele Frauen zu dieser zusätzlichen physischen und nervlichen Belastung zwingt, und daß die tatsächliche Zahl der Heimarbeiter (viele sind bei den Arbeitsmätern gar nicht gemeldet) entschieden höher liegt.

Arbeitszeit noch weit über 40 Stunden

Für 90 Prozent aller in Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer der Bundesrepublik beträgt die wöchentliche Arbeitszeit, laut Tarifabkommen, noch immer mehr als 41 Stunden. 38 Prozent der Arbeitnehmer arbeiten sogar 44 und mehr Tarifstunden. Die tatsächlich geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden liegen aber für alle Arbeitnehmer im Durchschnitt bei 45 Stunden in der Woche. Das bedeutet, daß in großem Ausmaß von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, länger arbeiten zu lassen. Insbesondere in der Bauindustrie, im Handel und im gesamten Dienstleistungsgewerbe sind Arbeitszeiten bis 50 und mehr Stunden zu verzeichnen.

Lawine - durch wen?

Finanzminister Dahlgrün (FDP) will „die Lawine, die auf den öffentlichen Haushalt zurollt . . . unbedingt zum Stehen“ bringen. Allerdings hat Dahlgrün nicht empfohlen, die milliardenfressenden Notstandsvorbereitungen durch Bund, Länder und Gemeinden zu stoppen, den Aufbau einer Territorialverteidigung, des Zivilschutzkorps usw. auf Eis zu legen oder gar die abermalige Erhöhung des Rüstungsetats um eine halbe Milliarde DM zu annullieren. Nein, der Finanzminister hat empfohlen, das Prämien- und Bau sparen der kleinen Leute einzuschränken, die Bundeszuschüsse an die gesetzliche Sozialversicherung zu kürzen und weitere Tarif erhöhungen bei Bundespost und -bahn vorzunehmen.

Die Lawine soll also keineswegs aufgehalten werden; das Bundeskabinett, das den Plänen des Finanzministers sehr aufgeschlossen ist, will im Gegenteil alles tun, damit die „Lawine, die auf den öffentlichen Haushalt zurollt“, auch ungehindert rollen kann. Denn sie müßte zum Stehen kommen, wenn für die weitere Militarisierung der Bundesrepublik die finanzielle Puste ausgeht. Damit sie aber nicht ausgeht, sollen weitere soziale Leistungen gestrichen und über gemeinnützige Bundeseinrichtungen neue Geldquellen erschlossen werden.

Das offizielle Getue, als sei die „Lawine von Ausgaben“ sozialer Art, entpuppt sich als Täuschung. Diese Lawine, die in Bonn den Kassenbankrott heraufzubeschwören droht, das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden, ist auch nicht das Ergebnis maßloser gewerkschaftlicher Forderungen, sondern das Ergebnis auf Betreiben der CDU / CSU gefaßter Parlamentsbeschlüsse. Die Gewerkschaften haben sogar gegen die Verabschiedung der ersten ausgabewirksamen Notstandsgesetze aus grundsätzlichen Erwägungen protestiert; sie haben überdies Abrüstungsinitiativen und die Verkürzung der Wehrdienstpflicht statt Her aufsetzung der Verteidigungsausgaben gefordert.

Wenn in der Regierungskoalition jetzt Pläne reifen, die insbesondere die „Überprüfung“ der Sparförderung mit dem Ziel der Einschränkung zum Inhalt haben, dann ist das zugleich auch der Bankrott der regierungsmäßigen sogenannten Vermögensbildung zugunsten der Arbeitnehmer. Ein Bankrott, der als Folge des atomaren Wahnsinns und rüstungspolitischen Ehrgeizes einzutreten droht. Die Unvereinbarkeit der politischen Absichten der Regierungskoalition mit den Interessen der Arbeitnehmerschaft ist unverkennbar.

Mitbestimmung muß betriebsnah sein

Wichtig ist der Kontakt zwischen Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat und den Beschäftigten im Unternehmen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf den Landesbezirkskonferenzen, die im Verlauf des vergangenen Monats stattfanden, erneut und mit Nachdruck seinen Anspruch auf Ausweitung der Mitbestimmung bekräftigt.

So hat u. a. der stellvertretende DGB-Vorsitzende Tacke (Mitglied der CDU) festgestellt, daß sich die Gleichberechtigung der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Wirtschaft nicht in moralischen und sittlichen Appellen oder theoretischen Proklamationen erschöpfen dürfe. Es sei vielmehr notwendig,

den gesellschaftlichen Anspruch der Arbeitnehmer auf eine wirtschaftliche Mitbestimmung vertraglich oder gesetzlich zu verwirklichen.

Eugen Kogon, einer der bekanntesten politischen Publizisten in der Bundesrepublik, warf der CDU/CSU vor, sie spreche von „Mitbestimmung aus Miteigentum“ aus keinem anderen Grunde, als die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften zu umgehen. —

Ebenso sehr, wie sich die Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Forderungen stemmen, werden sie sich einer Umverteilung des Produktionsvermögens widersetzen. Sie sind bestenfalls dazu bereit, einer Vermögensbildung zuzustimmen, die nicht auf Kosten ihres Maximalprofites geht, sondern aus den Einnahmen der Arbeitnehmer unter Konsumverzicht erfolgt.

Die Formulierung der CDU — „Mitbestimmung aus Miteigentum“ — ist nichts anderes, als eine Irreführung der Arbeitnehmer. Das geht nicht zuletzt auch aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Erhard hervor, der sich nicht zu einer Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes „verstehen“ konnte.

Eine sehr interessante Stimme zu den Mitbestimmungsproblemen sei aber hier noch zitiert. Der Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid hat in Mannheim die Ansicht vertreten, daß sich die erweiterte Mitbestimmung der Arbeitnehmer durchsetzen werde, weil sie für eine intakte und gut funktionierende Demokratie unentbehrlich sei. Diese Feststellung deckt sich auch durchaus mit dem Godesberger Programm der SPD, das sich grundsätzlich positiv zur Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung ausspricht. Es heißt dort:

„Die Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlebergbau ist ein Anfang zu einer Neuordnung der Wirtschaft. Sie ist zu einer demokratischen Unternehmensverfassung für die Großwirtschaft weiterzuentwickeln. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft muß sichergestellt werden.“

Nun wird es zur Realisierung der Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften zwar notwendig sein, daß in der Öffentlichkeit die Berechtigung dieser gewerkschaftlichen Forderung anerkannt wird. Aber noch wichtiger ist, daß die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Angestellten davon überzeugt werden, daß es sich bei

dem Mitbestimmungsrecht nicht darum handelt, eine Handvoll Gewerkschaftsvertreter mehr in die Aufsichtsräte zu wählen, obwohl auch das zur Mitbestimmungsforderung gehört, sondern daß die Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung sie persönlich angeht und auch ihre materiellen Interessen berührt.

Mitbestimmung muß zu einer wirklichen Demokratisierung der Wirtschaft führen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß breite Schichten der Gewerkschaftsmitglieder den Mitbestimmungsproblemen mit einer gewissen Distanz gegenüberstehen. Das spricht zwar nicht gegen die Mitbestimmungsforderungen, es wirft aber doch die Frage auf, ob in der bisherigen Mitbestimmungspraxis der Arbeiter im Betrieb immer das Gefühl hatte, daß er selbst über die Vertreter in den Mitbestimmungsorganen seinen Einfluß wirksam werden lassen konnte.

Allzuoft mußte er auch den Eindruck haben, als würde er als Betriebsarbeiter zuwenig informiert über die Probleme, die in den Mitbestimmungsorganen zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und der Unternehmer diskutiert und entschieden wurden. Nicht selten haben auch Vertreter der Arbeitnehmer mit falsch verstandener Objektivität die Unternehmerinteressen vor die Interessen der Belegschaften gesetzt oder Entscheidungen getroffen, ohne sich mit den Arbeitnehmern, die sie zu vertreten haben, vorher abzustimmen.

Oft wird die Pflege dieser so notwendigen Beziehungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern in den Mitbestimmungsorganen und der Belegschaft unterlassen, weil bestimmte Gesetzesbestimmungen über Geheimhaltungspflicht und Vertraulichkeit einer ausreichenden Information entgegenstehen. Wenn das so ist, dann muß im Zuge der Ausweitung der Mitbestimmung alles ausgeräumt werden, was die notwendige Information der Belegschaftsmitglieder erschwert oder gar verhindert.

Die Aufgeschlossenheit der Gewerkschaftsmitglieder wird in dem Maße wachsen, wie die Ausweitung der Mitbestimmung zu einer Demokratisierung der Wirtschaft führt; und Demokratisierung heißt einfach die Mitbeteiligung der Arbeiter an allen Entscheidungen, die den Betrieb und damit ihren Arbeitsplatz und ihre wirtschaftliche Lage betreffen.

Die Diskussion um die Ausweitung der Mitbestimmung muß darum aus dem Stadium theoretischer Erörterungen in die praktische Diskussion unter den Gewerkschafts- und Belegschaftsmitgliedern übergeleitet werden. Das ist eine der wesentlichen Aufgaben, die der 7. ordentliche DGB-Kongreß zum Mitbestimmungsproblem zu bewältigen hat.

Mitspracherecht nutzen!

Die Betriebsräte können nicht kontrollieren, wie die IG Metall im Januar feststellte, ob der Unternehmer eine Unfallanzeige erstattet hat, und die Berufsgenossenschaft holt die fehlenden Unterschriften der Betriebsräte auf solchen Anzeigen nicht nachträglich ein. Das ergab die Auswertung der Ergebnisse einer Arbeitstagung, die die IG Metall zu diesem Thema abgehalten hatte. Die Praxis steht damit im Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers; denn nach der Reichsversicherungsordnung sind Unfallanzeigen an die Berufsgenossenschaft von Betriebsrat mitzunterzeichnen. Die IG Metall erwartet deshalb:

■ daß die Unternehmer den Willen des Gesetzgebers respektieren und die Unfallanzeigen entsprechend der Bestimmung des § 1 552 Abs. 3 RVO den Betriebsräten zum Mitunterzeichnen vorlegen;

■ daß die Betriebsräte die Vorlage der Unfallanzeigen vom Unternehmer fordern und ihre Unterschrift verweigern, falls der dargestellte Sachverhalt nicht dem tatsächlichen Hergang entspricht;

■ daß die Berufsgenossenschaften die Stellungnahme des Betriebsrates einholen, wenn auf der Unfallanzeige dessen Unterschrift fehlt.

Mitbestimmungsrecht für Frauen

Von den 22,4 Millionen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik sind bereits über 7,8 Millionen Frauen. Wie der Bundesfrauenausschuß des DGB auf einer Arbeitstagung in Bad Münster dazu feststellte, ist es an der Zeit, die erwerbstätigen Frauen endlich stärker an den Entscheidungen in den Betrieben zu beteiligen. Dadurch werde es den Frauen möglich sein, die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen in der modernen Arbeitswelt besser zu beeinflussen.

Die Macht der Wenigen begrenzen

„Gesellschaft ohne Mitbestimmung vom Untergang bedroht“

Übereinstimmende Forderung im DGB-Grundsatzprogramm und Godesberger Programm der Sozialdemokraten

Unternehmerverbände und Regierung nehmen die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften zum Anlaß, den schon während des Wahlkampfes im vergangenen Jahr eröffneten Feldzug gegen die Gewerkschaften zu verstärken. Zu keiner Zeit nach dem zweiten Weltkrieg waren die Gewerkschaften in Deutschland derart massiven Angriffen ausgesetzt. In dieser konzentrierten Kampagne gegen die Gewerkschaften wird deutlich, in welchem Maße die kleine, aber mächtige Clique der Konzernherren, die auch in den Unternehmerorganisationen den Ton angibt, Regierung und Staat beeinflußt.

Die Machtfülle, über die Bank- und Konzernherren verfügen, schilderte „Der Spiegel“ (Heft 45/1965 vom 3. 11. 1965) am Beispiel des Vorsitzenden der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, der allein über Unternehmen herrscht, in denen 1,2 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt sind und die einen Jahresumsatz von 75 Milliarden DM tätigen, noch sechs Milliarden DM mehr als der gesamte Bundeshaushalt für 1966. Nach „Christ und Welt“ sind es 94 Milliardäre und Multiinaner, die die Wirtschaft der Bundesrepublik beherrschen. So wie Abs haben die meisten von ihnen auch schon im Hitlerstaat eine maßgebende Rolle gespielt.

Die Konzentration des Kapitals und seine Verflechtung mit dem Staat haben in der Bundesrepublik einen höheren Grad erreicht als zuvor. Die Großbanken und Großkonzerne haben ihre Vertreter unmittelbar in Regierung und Bundestag. So der Krupp-Konzern den neuen Wissenschaftsminister Stoltenberg, der Thyssen-Konzern den bei der Annahme der diplomatischen Beziehungen zu Israel hervorgetretenen CDU-Abgeordneten Birrenbach.

Die großen Manager der westdeutschen Wirtschaft forcieren den Konzentrationsprozeß weiter. Stahlkonzerne werden verschmolzen; in Hamburg wird über die Fusionierung von Großwerken verhandelt.

Es zeigt sich so, wie recht der DGB hat, wenn er in seinem Grundsatzprogramm feststellt, daß mit der fortschreitenden Konzentration „die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht — zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken — ständig“ wächst. Nicht weniger deutlich ist im Godesberger Programm der SPD diese Gefahr gekennzeichnet:

„Wer in den Großorganisationen der Wirtschaft die Verfügung über Millionenwerte und Zehntausende von Arbeitnehmern hat, der wirtschaftet nicht nur, er übt Herrschaftsmacht über Menschen aus; die Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten geht weit über das Ökonomisch-Materielle hinaus. Wo das Großunternehmen vorherrscht, gibt es keinen freien Wett-

bewerb ... Mit ihrer durch Kartelle und Verbände noch gesteigerten Macht gewinnen die führenden Männer der Großwirtschaft einen Einfluß auf Staat und Politik, der mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Sie usurpieren Staatsgewalt. Wirtschaftliche Macht wird zur politischen Macht.“

Wer also jede Veränderung der als „freie Wirtschaft“ verklärten und von den Großbanken und Mammukonzernen beherrschten Wirtschaft der Bundesrepublik ablehnt, steht nicht nur im Gegensatz zum DGB-Grundsatzprogramm, sondern auch zum Godesberger Programm der SPD. Beide Programme fordern die Verwirklichung von Maßnahmen, um die Macht der Konzernherren und Manager der deutschen Wirtschaft einzuschränken und ihren Mißbrauch zu verhindern.

„Die Bändigung der Macht der Großwirtschaft ist darum zentrale Aufgabe einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Staat und Gesellschaft dürfen nicht zur Beute mächtiger Interessengruppen werden“, fordert das Godesberger Programm der SPD und stellt weiter fest: „Das zentrale Problem heißt heute: wirtschaftliche Macht. Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung wirtschaftlicher Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.“

Das gleiche fordert auch das DGB-Grundsatzprogramm, und zwar noch detaillierter und konkreter, nämlich: öffentliche Kontrolle, Publizitätspflicht, Gemeineigentum, Förderung gemeinschaftlicher Unternehmensformen und Mitbestimmung.

Die Herren der Banken und Großkonzerne mißbrauchen ihre wirtschaftliche und politische Macht wie eh und je zur Sicherung ihrer Maximalgewinne und zur Festigung ihrer Herrschaft. Um so dringender ist die von den Gewerkschaften geforderte Ausweitung der Mitbestimmung, vor allem in den Großunternehmen. Dem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht gilt es durch die Demokratisierung der Wirtschaft ein Ende zu bereiten.

Bp

Die Unternehmer in der Bundesrepublik neigten seit jeher dazu, „so spät wie möglich, so wenig wie möglich zu zugestehen“. So charakterisierte der 1. Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, Mitte Januar in Koblenz die Einstellung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände zu den gewerkschaftlichen Wünschen auf Ausweitung der Mitbestimmung. Brenner sprach auf einer Konferenz des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz zum Thema „Ausweitung der Mitbestimmung“.

Er kündigte eine beschleunigte Vorlage der gewerkschaftlichen Forderungen an, um zu verhindern, daß die Behandlung dieser Frage im Parlament unter

NACHRICHTEN - für den aktiven Gewerkschafter

dem Vorwand des Zeitmangels verschleppt wird. Künftige Aktionen für eine Ausweitung der Mitbestimmung sollten dabei in der Hand des DGB liegen. Den Gewerkschaften stünden gute Argumente zur Verfügung.

Brenner unterstrich die Bedeutung der Mitbestimmung für die Sicherung der Demokratie und sagte:

„Das allerschlimmste, was uns heute und in Zukunft passieren könnte, wäre eine unbeteiligte, passive, entpolisierte Arbeitnehmerschaft. Eine Gesellschaft, in der die große Masse der Menschen in entscheidenden Bereichen von einer demokratischen Mitarbeit ausgeschaltet ist und wie ein Haufen Unmündiger behandelt wird, verharrt nicht nur im ewig Gestirnen, sie trägt die Keime des Untergangs in sich.“

Gewerkschaften dürfen im Betrieb agitieren

Das Landesarbeitsgericht Hannover hat entschieden, daß Gewerkschaftsplakate im Betrieb ausgehängt werden dürfen. Zuvor hatte das Bundesarbeitsgericht am 29. Juni 1965 festgestellt, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit für die Entscheidung dieser Frage zuständig ist. Das Landesarbeitsgericht in Hannover gab der Klage der IG Chemie-Papier-Keramik gegen ein niedersächsisches Ziegelwerk statt, das die Anbringung der Werbeplakate „Aktion 64“ verboten hatte. In einem ähnlichen Urteil des Landesarbeitsgerichts Mainz wurde die Berufung eines chemischen Werkes in Ludwigshafen abgelehnt, das der Gewerkschaft die Verteilung von Informationsmaterial und Flugschriften auf dem Werksgelände untersagt hatte und vom Arbeitsgericht Ludwigshafen zur Zurücknahme dieser Anordnung verurteilt worden war.

Stuß bei Stüßgen

Einen „gelungenen Interessenausgleich unter Sozialpartnern“ nannte die Verwaltung der Cornelius-Stüßgen-AG eine Betriebsvereinbarung, nach der für die am 1. April dieses Jahres eintrende Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde, wöchentlich eine Überstunde von den Arbeitnehmern ihres Betriebes geleistet werden soll. Diese Arbeitsstunde will die Betriebsleitung mit 6 DM vergüten, was genau 312 DM im Jahr ausmacht, die dann nach dem 312-DM-Gesetz vermögenswirksam angelegt werden sollen.

Dabei will die Stüßgen-AG jedem Belegschaftsmitglied, das diese 312 DM, bei einem Bankinstitut anlegt, das die Stüßgen-AG selbst bestimmt, 15 DM dazu „schenken“.

Die zuständige Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen findet an dieser Regelung keineswegs Gefallen, und das mit Recht. Zunächst einmal ist es sehr fraglich, ob durch eine Betriebsvereinbarung Überstunden zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden können, besonders wenn dadurch eine durch Tarifvertrag vereinbarte Arbeitszeitverkürzung aufgehoben wird. Tarifverträge sind unabdingbar und können auch nicht durch eine Betriebsvereinbarung teilweise außer Kraft gesetzt werden.

Das andere ist, daß die Arbeiter und Angestellten der Stüßgen-AG dieses Überstundengeld nicht ausbezahlt bekommen, sondern, wie gesagt, nach dem 312-DM-Gesetz „vermögenswirksam“ anlegen müssen. Es ist offensichtlich, daß diese Methode den Vorstellungen der Initiatoren des 312-DM-Gesetzes widerspricht, denn mit diesem Gesetz soll der Arbeitnehmer über sein Einkommen hinaus am Betriebsgewinn beteiligt werden, um so eine „Umverteilung“ des Vermögens zu erreichen.

Im Grunde zeigt dieser Fall abermals die ganze Fragwürdigkeit der „Vermögensbildung“ in Arbeitnehmerhand, die eigentlich nur in der Propaganda, aber nicht real existiert. Insbesondere geht es dabei nicht um Bildung von Produktivvermögen der Arbeitnehmer, das einen Einfluß auf die Wirtschaft nehmen könnte.

Interessant ist die Tatsache, daß der Stüßgen-AG die Arbeitskraft jedes ihrer Arbeiter und Angestellten pro Überstunde 6 DM wert ist. Wie groß aber wäre das Geschrei, wenn die Gewerkschaft nun auch für die regulären Arbeitsstunden den gleichen Lohn verlangen würde! Immerhin wäre es nicht falsch, wenn sich die Gewerkschaft HBV bei ihrer nächsten Lohnverhandlung dieser „Wertschätzung“ erinnern würde.

Bildungswesen ist reformbedürftig

Gewerkschaftsjugend will moderne Schul- und Berufsausbildung Qualifizierung in den Betrieben erfolgt häufig zu einseitig

Die Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine weitgehende Beachtung in der Bundesrepublik gefunden, eine Beachtung, die sie zweifellos auch verdient hat. Dabei waren es nicht nur die politischen Forderungen, die vielfach als Mittelpunkt der Konferenz gesehen wurden. Vielmehr fand ein großes Interesse auch die Diskussion um den Bildungsnotstand in der Bundesrepublik.

Neben der Kritik an der Konfessionalisierung der Hauptschulen und der mangelhaften Schulorganisation sowie dem unzureichenden Schulsystem waren die Fragen der Berufs- und Erwachsenenbildung Gegenstand der Debatte. Das ist verständlich, denn gerade die berufstätigen, in den Gewerkschaften organisierten Jugendlichen wissen aus der Erfahrung, die sie täglich machen, um die Fragwürdigkeit der Bildungspolitik in der Bundesrepublik, in der immer noch das „Bildungsmonopol der reichen Leute“ Gültigkeit hat. Darum ist für sie die Bildungspolitik gleichzeitig das Schlüsselproblem für eine zielbewußte Veränderung der Gesellschaft.

Überholtes Berufsausbildungssystem

In der Bundesrepublik befindet sich aber auch die Berufsausbildung in einem grundlegenden Widerspruch. Auf der einen Seite erfordert die technische Entwicklung, und insbesondere die Automation, eine Hebung des technischen und naturwissenschaftlichen Bildungsniveaus, um die Arbeiter, Techniker und Ingenieure in die Lage zu versetzen, die komplizierten und kostspieligen Anlagen zur Erzielung eines optimalen Profites zu bedienen. Auf der anderen Seite bestehen jedoch nach wie vor die Schranken des veralteten bürgerlichen Bildungssystems, zweifellos darum, um zu verhindern, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger mit zunehmendem Wissen immer stärker ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht in Wirtschaft und Gesellschaft verlangen.

Hinzu kommt, daß der Staat — und das war einer der Vorwürfe, die von den Delegierten der Bundesjugendkonferenz belont wurden, — keinerlei Interesse daran zeigt, etwas Wesentliches für die Berufsausbildung zu tun. Gewiß nicht zuletzt, um Mittel zu sparen, die dann für eine wahnwitzige Aufrüstung vergeudet werden.

Untersuchungen in einem Verarbeitungsbetrieb des Krupp-Konzerns ergeben, daß von 1900 Arbeitern 615 keinen Beruf erlernt hatten und weitere 378 einen anderen als den erlernten

Beruf ausübten. Von diesen hatten bezeichnenderweise 252 eine Ausbildung in einem der zum Untergang verurteilten traditionellen Handwerksberufe erhalten.

Gewiß kann man das Handwerk für diese Tatsache nicht verantwortlich machen, wenngleich auch nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Handwerksbetriebe allzuoft mit der Beschäftigung niedrig entlohnter Lehrlinge ihre Konkurrenzfähigkeit zu verbessern suchen. Viel größere Schuld trifft die Regierung, die es unterläßt, lenkend und leitend bei der Berufswahl tätig zu werden, und die Großbetriebe, die sich immer noch die benötigten Facharbeiter zu einem großen Teil vom Handwerk ausbilden lassen, anstatt selbst mehr und bessere Lehrwerkstätten zu errichten.

Ausbildung nach betrieblichen Gesichtspunkten

Mit zunehmender Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften und mit fortschreitender Mechanisierung und Automatisierung werden aber die Betriebe gezwungen, selbst Maßnahmen zu ergreifen, um nicht in wenigen Jahren vor einem riesigen Fehlbedarf an gerüttelten Arbeitskräften zu stehen. So hat man z. B. im Krupp-Konzern damit begonnen, die Lehrlingsausbildung auf der Grundlage von vier Qualifikationsstufen aufzubauen, um die Ausbildung der Arbeitskräfte den Erfordernissen des Krupp-Konzerns anzupassen und gleichzeitig die Kosten für die Ausbildung möglichst niedrig zu halten.

Die einzelnen Ausbildungsstufen sind

Betriebswerker mit einem Jahr Ausbildung;

Facharbeiter II mit zweijähriger Ausbildung;

Facharbeiter I mit drei bis dreieinhalb Jahren Ausbildung;

Technischer Angestellter mit Ausbildung nach Bedarf.

Zwar ist vorgesehen, daß jeder Arbeiter des Konzerns bei entsprechender

Eignung eine Stufe nach der anderen durchlaufen kann, aber das System ist von vornherein darauf abgestellt, dem Einzelnen nur den Ausbildungsstand zu vermitteln, der für seine Arbeit benötigt wird.

Krupp — kein gutes Beispiel

Diese Art der Ausbildung mag zunächst praktisch und den modernen Produktionsverfahren angemessen erscheinen. Tatsächlich aber ergeben sich für den Arbeitnehmer verschiedene Gefahren. Zunächst einmal entwickelt sich eine betriebliche Hierarchie, die an der Spitze aus wenigen qualifizierten Spezialisten und an ihrer Basis aus einer Masse von Handlangern besteht, die gering entlohnt werden und bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes wenig Chancen haben, in einem anderen Betrieb zu gleichen Bedingungen unterzukommen. In vielen Fällen tritt noch erschwerend hinzu, daß die jungen Arbeiter nur an den spezifischen Anlagen des Betriebes, der sie anlernte, ausgebildet werden, so daß sie in anderen Betrieben nicht zurecht kommen. Die Folge ist eine stärkere Abhängigkeit von dem Unternehmen, mit allen sich daraus ergebenden nachteiligen Konsequenzen.

Der Weg, den der Krupp-Konzern eingeschlagen hat und dem wahrscheinlich auch andere Unternehmen folgen werden, weil er so sehr ihren Interessen entspricht, dient nicht den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution. Diese Revolution erfordert die allseitige Entwicklung der Fähigkeiten und der Persönlichkeit aller in der Produktion tätigen Menschen.

Unter den Bedingungen der mechanisierten und automatisierten modernen Produktion muß die Berufsausbildung auf die Vermittlung umfassender naturwissenschaftlicher und technischer Kenntnisse gerichtet sein. Nicht aber auf die Züchtung einseitig ausgebildeter Handlanger.

Klassenkampf von oben

Dahin zielen auch die Forderungen der Bundesjugendkonferenz zur Bildungspolitik in der Bundesrepublik. Natürlich wird es nicht leicht sein, unter den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik ein einheitliches Bildungssystem zu verwirklichen und die realen Bildungsmöglichkeiten der jungen Menschen aus den Arbeiterschichten zu verbessern. Die Tatsache, daß weniger als fünf Prozent der Studenten an Hochschulen und Universitäten aus der Ar-

beiterschaft kommen, kann nur als Beweis eines „Klassenkampfes von oben“ gewertet werden.

Mit Recht hat der Jugendkongreß die Ansicht vertreten, daß eine unzulängliche Bildungspolitik die Bundesrepublik in der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung hemmen und sie auf technischem Gebiet deklassieren muß. Während in anderen europäischen Ländern, und nicht zuletzt auch in der DDR, die Bildungsreserven des Volkes mobilisiert und jedem Begabten, ohne Rücksicht auf den sozialen Stand seiner Eltern, gleiche Bildungschancen gegeben werden, halten die herrschenden Kreise in der Bundesrepublik an ihren überholten und reaktionären Vorstellungen an der Bildungspolitik fest.

Gewerkschaftsjugend verlangt Reform

Unter diesen Voraussetzungen haben die Forderungen der Gewerkschaftsjugend nach einer Reform des Schulsystems und der Schulorganisation ihr besonderes Gewicht: In einem Minimalprogramm wird eine Gesamtschule gefordert, die aus 13 Jahressklassen besteht, in Grund-, Mittel- und Oberstufe gegliedert wird, und nach Abschluß der obersten Klasse den organischen Übergang zur Universitäts- und Hochschule ermöglicht.

Als Ergänzung zu dieser Schulreform soll durch eine gesetzlich garantierte Ausbildungsbeihilfe allen begabten Jugendlichen die finanzielle Grundlage für die Nutzung ihrer Bildungsmöglichkeiten gesichert werden. Für den bereits im Arbeitsprozeß stehenden Jugendlichen wird über ein Berufsausbildungsgesetz eine den technischen Anforderungen gemäße Ausbildung verlangt. Und als Ergänzung hierzu ein bezahlter Bildungsausbau sowie eine finanzielle Förderung für die sogenannten Spätentwickler.

Das Bildungsprogramm der Gewerkschaftsjugend zeigt, daß sie sich der Aufgabe voll bewußt ist, eine Neugestaltung des Bildungswesens und der beruflichen Ausbildung zu verwirklichen. In den Gewerkschaften wächst eine Jugend heran, die aus der Geschichte der Arbeiterbewegung zu lernen gewillt ist und ihr Gesicht der Zukunft zugewendet hat. Ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft entsprechen den technischen und gesellschaftlichen Erfordernissen unserer Zeit, und ihre Realisierung ist nur möglich im gleichzeitigen Kampf gegen Rüstungs- und Nostandspolitik, für Frieden und Demokratie.

H. W.

„Der Klügere muß den Weg weisen!“

Auf der 6. ordentlichen Landesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten Mitte Januar in Amberg bemängelte die Kollegin Ostermeier vom NGG-Hauptvorstand die in der Öffentlichkeit immer wieder vorgebrachte Kritik am sogenannten „Wohlfahrtsstaat“, die dahingehend ausgerichtet sei, daß diese Form des Staates, in Gedankenverbindung mit Fürsorge- und Wohlfahrtsamt gebracht, zur völligen Unmündigkeit des Menschen führen würde. Es werde dabei immer verschwiegen, führte die Kollegin Ostermeier vor den Delegierten der bayerischen Landesorganisation aus, daß der moderne Wohlfahrtsstaat allen Bürgern überhaupt erst die gleichen Chancen für freies Handeln bieten könne und so echte Demokratie praktiziert werde.

Das am 1. Januar 1966 in Kraft getretene neue Mutterschutzgesetz sei kein fortschrittliches Gesetz im Sinne moderner Sozialpolitik. Während in Österreich der Karenzurlaub nach der Geburt bereits ein Jahr ausmache und auch noch während dieser Zeit das halbe Einkommen als Unterstützung gezahlt werde, sei im neuen Mutterschutzgesetz der Bundesrepublik davon nicht die Rede.

Die Referentin Elfriede Bode beschäftigte sich mit dem Thema: „Der soziale Konflikt — Phänomen unserer Zeit?“ Wenn man den Konflikt als eine notorische Kraft nicht in allen Bereichen unseres Lebens zulasse und das Austragen von Konflikten nicht in der Erziehung bereits geübt werde, dann könne es keine Demokratie geben. Nach wie vor herrsche in der Bundesrepublik das Autoritäre. Die Demokratie finde kaum Eingang, weil man ignoriere, daß sie nur von der Anteilnahme der Menschen, von der Auseinandersetzung und damit vom fruchtbaren Meinungstreit lebe. Hier treffe das Sprichwort, wonach der Klügere nachgeben müsse, nicht zu; er habe vielmehr die Aufgabe, den Weg zu weisen.

Der einzige beschlossene Antrag dieser Konferenz fordert die Einführung eines kostenlosen Blutgruppenausweises.

—de

Bei Israel-Aktion starke Vorbehalte

Bei der vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand im Oktober 1964 gestarteten Israel-Aktion haben sich in der Mitgliedschaft starke Vorbehalte gezeigt. Das wird jetzt im Geschäftsbericht des DGB-Landesbezirks Bayern berichtet. In Betrieben und Geschäftsstellen ist es zur Verweigerung der Unterschriftenleistung gekommen.

Lebhafte Landesbezirkskonferenz

Mitbestimmungsforderung bekräftigt — Gegen Notstandsgesetze DGB Bayern wendet sich gegen Zentralisierungspläne

„Bayern im Umbruch“, lautete das Motto der 7. Landesbezirkskonferenz des bayerischen DGB am 22. und 23. Januar in München. Es war auch das Thema des Haupotreferates, das vom 1. Vorsitzenden des DGB in Bayern, Ludwig Linsert, gehalten wurde. In Zahlen und Prognosen deutete er die weltweite Verpflichtung an, der man sich heute nicht verschließen dürfe, wenn man das Aussehen der Welt von morgen, d. h. der Welt in 25 Jahren, mitbestimmen wolle.

Die soziale Marktwirtschaft entpuppte sich häufig als „Schutzwirtschaft für große Konzerne“, sagte Linsert; sie züchte einen verantwortungslosen privaten Egoismus. Dem jungen Menschen könne dieses Vorbild, das als seriöser Weg zu Anerkennung und Reichtum gewertet werde, nicht dienen, wenn ihm zugleich Verantwortung für die Gemeinschaft als glaubhaftes Ideal vorgestellt werde. Daraus ergebe sich zwangsläufig, daß die Gewerkschaften nicht nur zu Lohn- und Wirtschaftsfragen Stellung zu beziehen haben, sondern ebenso zubildungspolitischen Maßnahmen, zu sozialpolitischen Grundkonzepten, zu Planbestrebungen und zu weltpolitischen Aufgaben eine Meinung entwickeln müssen.

Beachtenswert waren auch die auf der Konferenz in Anträgen und Entschließungen aufgestellten Forderungen. So wurde die Einführung einer Wertzuwachssteuer für Bau-land gefordert, um der wucherischen Spekulation Einhalt zu gebieten. Anträge zur Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung und für eine fortschrittliche Raumordnung wurden einstimmig gebilligt. Jegliche Notstandsgesetzgebung wurde bei nur vier Gegenstimmen und sechs Enthaltungen abgelehnt.

Sozialpolitisch wurde der Akzent auf moderne Formen gelegt: So forderten die Delegierten einstimmig die Einrichtung psychosomatischer Institute

an allen medizinischen Fakultäten, die obligatorische Einbeziehung des Faches Arbeitsmedizin in die Ausbildung der Ärzte durch Anerkennung als Prüfungsfach und die staatliche Finanzierung der Vorhaltekosten der Krankenhäuser. Weitere Anträge forderten den schulfreien Samstag, Organisation und systematische Entwicklung der Erwachsenenbildung und den bezahlten Bildungsaurlaub, um nur einige der 70 Anträge und Entschließungen zu zitieren.

Eine Auseinandersetzung gab es um die Zentralisierungsbestrebungen des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes. Allein in Bayern sollte ab 1. Januar 1966 ein Drittel der Stellen (von 40 Kräften bleiben nur 28 in der Verwaltung) eingespart werden. Solche „Sparmaßnahmen“ hemmen die Arbeit in einem Raum, der 70 000 qkm umfaßt, an drei europäische Landesgrenzen unmittelbar anstößt, eine Million Pendler beherbergt und zum großen Teil noch eine kleinstädtische Struktur aufweist, natürlich sehr. Abgesehen davon, daß es nicht von planerischem Weitblick zeugt, wenn ausgerechnet auch die Pressestelle liquidiert wird...

Bleibt noch zu berichten, daß der Erste Vorsitzende, Ludwig Linsert, bei der Wahl mit 108 von 111 möglichen Stimmen wiedergewählt wurde, während Alois Seitz 101 und Xaver Senft 90 Stimmen erhielten. E. B.

DGB-Sparprogramm stößt auf Skepsis

Das Gewitter kündigte sich auf einer Pressekonferenz am Vorabend der 7. Landesbezirkskonferenz des DGB Bayern an. Landesbeirzirksvorsitzender Ludwig Linsert griff den Bundesvorstand wegen seiner zentralistischen Bestrebungen an. Linsert hatte die Flucht in die Öffentlichkeit angetreten, nachdem es ihm bei den Gesprächen im Bundesvorstand nicht gelungen war, die auf Kosten der Landesbezirke geplanten Sparmaßnahmen zu verhindern.

Nach den DGB-Plänen sollen 10 Prozent Personal eingespart werden. Vor der Presse sagte Linsert: „Wir wehren uns dagegen, daß der DGB-Bundesvor-

stand über die Einstellung einer Sekretärin in einem Kreise befindet. Wir werden neuralgisch, wenn wir über Gebühr geleitet werden.“

Nicht nur die Gewerkschaftskollegen in Bayern befürchten, daß die im Gespräch befindliche Rationalisierung der Gewerkschaftsverwaltung zu einer weitgehenden Beseitigung der Eigenverantwortlichkeit führen wird. Die betont herzliche Begrüßung des Landesvorsitzenden von Baden-Württemberg, Eugen Loderer, auf der Münchner Konferenz durch Linsert — der wiederum in Sindelfingen mit Beifall willkommen geheißen wurde — wurde

von Konferenzbeobachtern stark beachtet. Auch der DGB Baden-Württemberg wehrt sich gegen die Pläne des Bundesvorstandes. Gewisse Praktiken des Bundesvorstandes mögen dazu beigetragen haben, daß die Landesbezirke stärker denn je ihre Eigenständigkeit entdecken und verteidigen.

Im gedruckten Geschäftsbericht hat Linsert seine Bedenken begründet: Die Haltung der Funktionäre in den Betrieben und Verwaltungsstellen stelle lebendig unter Beweis, daß die Demokratie, auch die innergewerkschaftliche, in den kleinen, überschaubaren Bereichen ihre Wurzeln hat und deshalb möglichst viel Verantwortung nach unten delegiert werden sollte.

„Leider“, schreibt Linsert, „mußten wir gerade im Berichtszeitraum feststellen, daß die Wahrheit in den verantwortlichen Organen, besonders aber beim geschäftsführenden Bundesvorstand, nicht immer gesehen und erkannt wird.“ Ein zunehmender Zug zur Zentralisierung sei auch hier bemerkbar. In seinem Referat ging Linsert vor der Konferenz noch einmal auf die Auseinandersetzung mit dem Bundesvorstand ein. Er sagte:

„Die Kraft unserer Organisation wächst von unten, wird getragen von den Mitgliedern, vornehmlich von den Tausenden von ehrenamtlichen Funktionären, die ihr Leben ohne Bezahlung in den Dienst der Gemeinschaft, in den Dienst einer gerechten Gesellschaft stellen. Ich bekenne offen, daß mir aus einer Versammlung, Schulung oder Konferenz mit ehrenamtlichen Funktionären oder auch aus einer Ehrung langjähriger alter Mitglieder mehr innere Kraft zuwächst als aus unserer Zentrale. Eine Zentrale ist eben nicht immer gleich eine Kraftzentrale.“

Hermann Beermann, der stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende, der auf der Konferenz Grüße zu überbringen hatte, spürte die Reserviertheit der bayrischen Delegierten, die er auch mit scharf formulierten Angriffen auf die Bundesregierung und die Unternehmer nicht zu überwinden vermochte. Erst provozierende Zurufe von Delegierten brachten ihn dazu, nach den Geschäftsberichten zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Beermann meinte schließlich: Wenn die Mitgliederbewegung weiter so verläuft wie in den letzten Monaten, brauche man vielleicht gar nicht zu den Sparmaßnahmen zu greifen.

Diese vage Zusage hinderte die Delegierten jedoch nicht, einstimmig einen Antrag des Landesbeirzirksvorstandes anzunehmen, der den Bundesvorstand auffordert, „alles zu unterlassen, was die Aufgaben der DGB-Landesbezirke einschränkt oder ihre Zuständigkeit und Bedeutung mindert“. Die in letzter Zeit im DGB sichtbar werdenden zentralistischen Tendenzen seien zugunsten einer Stärkung der Mittelinstanzen abzustellen.

Bergbau - und wie weiter?

Gefahr einseitiger Orientierung auf die Stahlindustrie Mitbestimmung muß in jedem Fall gesichert sein

Auf dem Wiesbadener Kongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie hatte der Hauptvorstand den Delegierten einen Vorschlag zur Lösung der Kohlenkrise unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde von den Delegierten mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Entwurf des IGBE-Hauptvorstandes sah die Bildung einer Einheitsgesellschaft vor, ähnlich, wie sie auch von den Vertretern der Montanindustrie ins Gespräch gebracht worden war.

In beiden Fällen geht es darum, den Ruhrbergbau in einer Einheitsgesellschaft zusammenzufassen, um so alle Rationalisierungsmöglichkeiten im Bergbau auszunützen und gewiß auch eine einheitliche Preispolitik praktizieren zu können. Wenn aber die Delegierten in Wiesbaden derartige Versuche ablehnten und an der Forderung, den Bergbau in Gemeineigentum zu überführen, festhielten, hatten sie dafür schwerwiegende Gründe.

Die Vorstellungen des IGBE-Hauptvorstandes, in Wiesbaden vom ehemaligen Vorstandmitglied Kegel vorgebrachten, gingen dahin, im Bergbau eine rationelle Großwirtschaft durch eine Einheitsgesellschaft zu begründen. Wörtlich sagte Kegel:

... stellen wir deshalb die Forderung nach einer umfassenden Neuordnung des Bergbaus. Über Formen kann und muß man diskutieren. Die Eigentumsfrage braucht nicht vorrangig behandelt zu werden. Es gibt gemischtwirtschaftliche Unternehmen, die für eine Zwischenlösung beispielhaft sein können. Entscheidend dabei sind die sachliche Diskussion und der gemeinsame Wille zur Ordnung der Energiepolitik mit dem Ziel der Erhaltung unseres wertvollen heimischen Versorgungspotentials, der Kohle.*

Damit unterschied sich der Vorschlag des IGBE-Hauptvorstandes grundsätzlich nicht von dem Plan des Chefs des Rheinstahlkonzerns, Söhngens, der die Bildung eines Riesenkohlentrusts vor sieht. Daß dieser Zusammenschluß zu einer wirtschafts- und sozialpolitischen Gefahr werden kann, wenn er unkontrolliert bleibt, darüber kann es keinen Zweifel geben. Hier aber liegen die Gründe, die die Mehrheit der Bergarbeiter veranlaßt hat, die Einheitsgesellschaft als Mittel, die Kohlenkrise zu beheben, abzulehnen. Die Montanmitbestimmung genügt nicht, um eine wirksame Kontrolle ausüben zu können.

Nun gibt es noch einen weiteren Plan, den nämlich, alle Zechen der Stahlkonzerne in einer Gesellschaft zusammenzufassen. Davon würde die Förderung von 52,5 Millionen Tonnen (Gesamtförderung 1964 = 117,5 Millionen Tonnen) betroffen werden. Die Kohlenpolitik dieser Gesellschaft sollte dann auf die Bedürfnisse der Stahlindustrie,

besonders auf das notwendige Koks sortiment, ausgerichtet werden. Zur Zeit beträgt der Kohlebedarf der Stahlindustrie 25 bis 27 Millionen Tonnen pro Jahr, wobei berücksichtigt werden muß, daß dieser Bedarf die Tendenz hat, abzunehmen.

Pro Tonne Roheisen wird immer weniger Koks benötigt. Nach dem Krieg brauchten die Stahlwerke für die Produktion einer Tonne Roheisen eine Tonne Koks. Heute sind es weniger als 700 kg. Fachleute sind der Ansicht, daß der Koksverbrauch pro Tonne Roheisen in Kürze auf 500 kg heruntergedrückt werden kann. Als Ausgleich wird dafür Öl eingeblasen.

Die Stahlindustrie befindet sich gegenwärtig in einem Umstellungsprozeß, dessen Ausmaß auf den Kohleverbrauch noch nicht zu übersehen ist. Gelingt es auch, Erdgas in größerem Umfange zu verwenden, dann wird der Koksverbrauch weiter sinken. Die Ausrichtung der Kohlepolitik allein auf die Interessen der Stahlindustrie würde also die Kohlenkrise keineswegs beheben, sondern sie zum Nachteil für den Bergmann weiter verschärfen.

Gewiß gäbe es Möglichkeiten, der Kohle wieder einen Platz in der Wirtschaft zuzuweisen und damit die Arbeitsplätze den Bergarbeiter zu erhalten. Eine dieser Möglichkeiten ist die Verstromung der Kohle. Dazu ein Beispiel: In den USA sind im vergangenen Jahr 190 Millionen Tonnen Kohle auf diese Weise verwertet worden. Man schätzt, daß im Jahre 1980 die in den USA verstromte Kohlennenge 500 Millionen Tonnen betragen wird.

Die Delegierten haben in Wiesbaden anstelle des Vorschlags des Hauptvorstandes einen Antrag angenommen, der die Überführung des Bergbaues in Gemeineigentum aufrecht erhält. In der sehr interessanten Begründung heißt es dazu:

„Der privatwirtschaftlich betriebene Bergbau hat sich als unfähig erwiesen, Krisen aufzulangen und die Vollbeschäftigung zu garantieren.“

Der außerordentliche Kongreß der IG Bergbau und Energie im September 1965 in Oberhausen hat diese Haltung noch unterstrichen.

A. Stein.

Beitragserhöhung

Die Krankenkassen haben ihre Beiträge erhöht bzw. eine Beitragserhöhung angekündigt. Sie werden mit den steigenden Kosten — Erhöhung der Krankenhauspflegesätze, der Arzthonorare, der Preise für Medikamente usw. — nicht mehr fertig.

Jetzt hat der Bundesarbeitsminister eine weitere Beitragserhöhung angekündigt, und zwar in der Rentenversicherung. Zwar hat er gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß die Beitragserhöhung so gering wie möglich bleiben soll, aber das ist ein schwacher Trost, denn der Beitragssatz (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) ist schon von 5,6 Prozent im Jahre 1949 bis auf 14 Prozent ab 1957 erhöht worden.

Das Vermögen bzw. die Reserven bei den Rentenversicherungsträgern haben sich allein von Ende 1956 bis Ende 1965 um mehr als 150 Prozent erhöht. Sie betragen jetzt rund 26,5 Milliarden DM. Davon sind fast 10 Milliarden DM der sogenannten öffentlichen Hand, das sind Bund, Länder, Gemeinden, Bundesbahn und Post, als Kredite zugeflossen. Sie dienen damit dem Staat als eine zweite Einnahmequelle neben den Steuern und ermöglichen ihm gleichzeitig, Milliarden für die unsinnige Rüstung auszuwerfen.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik gibt es in der DDR eine solche Vermögensbildung in der Sozialversicherung nicht. Hier wird nicht der Staatshaushalt mit dem Mitteln der Sozialversicherungen, wie in Bonn, „ausgeglichen“, sondern umgekehrt, der Haushalt der Sozialversicherung vom Staat abgesichert. Von 1957 bis 1963 haben sich in der DDR die staatlichen Zuschüsse zur Sozialversicherung mehr als verdreifacht und sind von 609,8 Millionen Ostmark auf 1,74 Milliarden Ostmark gestiegen. In der gleichen Zeit erhöhten sich die sonstigen Einnahmen der Sozialversicherung nur um elf Prozent. In der Bundesrepublik ist dagegen der Anteil des Staates an den Rentenausgaben von 1961 bis 1965 von 30,3 auf 22 Prozent zurückgegangen.

Die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung zur Rentenversicherung in der Bundesrepublik wird mit der zunehmenden Zahl der Rentner im Verhältnis zu den Beschäftigten begründet. Dieser Grund ist aber keineswegs stichhaltig. Die Gewerkschaften sollten mit allem Nachdruck fordern, daß nicht die Beiträge, sondern die Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung erhöht werden und keine Gelder der Rentenversicherungsträger für staatliche und kommunale Aufgaben verwendet werden.

A. B.

Rentenanpassung mit Mängeln

Unzureichende Erhöhung der Renten mit vielen Härten Nach langem Arbeitsleben nur 50 Prozent des Verdienstes

Rund 9,3 Millionen Sozial- und Unfallrentner erhalten Ende des Monats Februar von der Post die Mitteilung über die Erhöhung ihrer Rente nach dem 8. Rentenanpassungsgesetz. Die Rentenerhöhung erfolgt rückwirkend ab 1. Januar. Diese Rentenerhöhung ist den Bonner Sparmaßnahmen nicht zum Opfer gefallen. Aber sie kostet den Staat auch keinen Pfennig, denn sie wird voll aus den Mitteln und Einnahmen der Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften bezahlt.

Bei Millionen Rentnern wird auch die diesjährige Rentenanpassung wieder Ärger und Enttäuschung hervorrufen. Ist bei einem Sozialrentner der Versicherungsfall im vorigen Jahr, bei einem Unfallrentner in den Jahren 1964 und 1965 eingetreten, so geht er überhaupt leer aus. Diese Renten werden nicht erhöht. Auch Unfallrentner, deren Rente nach einem durchschnittlichen oder in der Satzung des Versicherungsträgers festgelegten Jahresarbeitsverdienst berechnet wurde, werden vielfach keine Erhöhung erhalten.

Im allgemeinen werden die Sozialrenten um 8,3, die Unfallrenten um 8,9 Prozent erhöht. Doch viele Sozialrentner werden keine volle prozentuale Erhöhung ihrer Rente erhalten, weil nicht alle Rentenbestandteile an der Anpassung teilnehmen. Und so weit Rentner noch eine zusätzliche Sozialleistung zu ihrer Sozial- oder Unfallrente beziehen — Sozialhilfe, Ausgleichs- oder Elternrente aus der Kriegsopfersversorgung oder Unterhalthilfe aus dem Lastenausgleich u. a. —, werden diese Leistungen wieder ab 1. Juni auf Grund der Rentenanpassung gekürzt.

Von diesen Beschränkungs- und Anrechnungsvorschriften des Rentenanpassungsgesetzes werden vor allem die Millionen Bezieher kleiner Renten

betroffen, die ohnehin bei der prozentualen Erhöhung am schlechtesten abschneiden und am härtesten von der Teuerungswelle belastet werden. So ist die Rentenerhöhung bereits zu 50 und mehr Prozent durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten im Jahre 1965 aufgehoben. Nach dem amtlichen Preisindex haben sich die Lebenshaltungskosten im Jahre 1965 gegenüber dem Vorjahr bei einem Zweipersonen-Rentnerhaushalt um 4 Prozent erhöht. Bei den Rentnern mit einem Renteneinkommen unter 200 DM im Monat beträgt die Steigerung 7,4 Prozent!

Mit drei Jahren Abstand folgt die Rentenanpassung der Lohn- und Gehaltsentwicklung. Im Durchschnitt erreichen Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten nach einem erfüllten Arbeitsleben noch nicht einmal 50 Prozent des Arbeitsverdienstes.

In der Arbeiterrentenversicherung, die mehr als zwei Drittel aller Sozialrenten zahlt, beziehen 36 Prozent der Männer eine Monatsrente unter 200 DM, 64,9 Prozent unter 300 DM und 88,3 Prozent unter 400 DM. Bei den Frauen sieht es noch schlechter aus: 94,3 Prozent der Renten aus eigener Versicherung betragen weniger als 200 DM. In der Angestelltenversicherung erhalten 15,7 Prozent der Männer im Monat weniger als 200 DM Rente, 32,9 Prozent weniger als 300 DM und 51,4 Prozent weniger als 400 DM. Von den Frauen beziehen hier aus eigener Versicherung 59 Prozent weniger als 200 DM, 78,2 Prozent weniger als 300 DM.

Die Rentenanpassung bringt keine grundlegende Besserung der Lebensverhältnisse der Rentner. Für viele gleicht sie nur zum Teil die eingetretene Erhöhung der Wohnungsmiete aus. Die Unzulänglichkeiten und Härten der Rentenanpassung bekräftigen die Dringlichkeit und Aktualität der 48 Forderungen, die der DGB im vorigen Jahr zur "Härtennovelle" stellte, insbesondere die Forderung nach Wiedereinführung einer Mindestrente und einer allgemeinen Verbesserung der Rentenberechnung, um zu gewährleisten, daß die Rente nach einem erfüllten Arbeitsleben 75 Prozent des Arbeitsverdienstes erreicht. A. B.

Schon wieder dabei?

Die Bundesrepublik — ein Land, das nach einer Niederlage ohnegleichen, nach über 20 Jahren noch immer keinen Friedensvertrag hat — beteiligt sich bereits wieder an einem der schmutzigsten Kriege der Geschichte. Natürlich „nur“ humanitär, sanitär und wirtschaftlich, versteht sich!

Mit dem Bau chemischer Anlagen in Südvietnam und der Entsendung von „Forstberatern“ dorthin, wie man in der Presse lesen kann, will Bonn wahrscheinlich die von amerikanischen Napalmbomben niedergebrannten Wälder wieder auflorsten...

Wer die grauenhaften Bilder in den letzten Wochen aus dem Ausland über die furchtbaren Zerstörungen der Vegetation und des Lebens in Vietnam mittels „harmlosen Tränengases“ gesehen hat, der möchte vor Scham im Erdbo den verschwinden ob der Tatsache, daß die weiße Rasse, die sich dazu noch großmäulig „christlich“ nennt, zu solchen Greueln in der Lage ist.

Wer diese wie eine Schneelandschaft anmutenden vernichteten Felder gesehen hat — dazwischen tote Frauen und Kinder —, kann sich unschwer vorstellen, wozu wir dorthin Forstberater entsenden! Willi Sch., Kitzingen

Statt höherer Dividende Lohnausgleich!

Die gegenwärtige Kurzarbeit in der Stahlindustrie läßt die angebliche wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit des Arbeitsplatzes in der „reien“ und „sozialen“ Marktwirtschaft als fragwürdig erscheinen. Heute handelt es sich nur um Kurzarbeit; aber morgen können es auch Entlassungen sein. Als in Bremen das Klöckner-Werk, das jetzt kurzarbeitet, gebaut wurde, hat die Bürgerschaft aus Steuergeldern 35 Millionen DM für Aufschließungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Es sollten damit die Stabilität des Arbeitsmarktes erreicht und 15 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber daraus wurden nur 6000 Arbeitsplätze, und nicht einmal die können stabil gehalten werden.

Ausbaden müssen die Folgen der Flaute — wie immer — die Arbeitnehmer. Für die Aktionäre aber wurden die Dividenden erhöht. Rund 2500 Klöckner-Arbeiter verdienten im Dezember je 40 DM weniger. Die Aktionäre jedoch erhalten 1 Prozent Dividende mehr als 1964. Dieses 1 Prozent sind etwa 3 Millionen DM. Davon könnte den Kurzarbeitern bei Klöckner für mehrere Monate voller Lohnausgleich gezahlt werden!

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, wie notwendig es ist, daß die Arbeitnehmer in der Wirtschaft mitbestimmen. Claus I., Bremen

Verständigung im Ostseeraum

In Anwesenheit des Hauptvorstandsmitglieds der dänischen Seemannsgewerkschaft, Sven Petersen, fand in Hamburg Ende Januar eine Podiumsdiskussion statt, zu der Heinz Geinitz, Mitglied des „Komitees der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands“, eingeladen hatte. Geinitz und Petersen sowie mehrere Sprecher aus dem Publikum vertraten die Auffassung, daß insbesondere die Gewerkschaften in den Ostsee-Anliegersstaaten berufen seien, zur europäischen Friedenssicherung durch die Annahme und Vertiefung wechselseitiger Beziehungen beizutragen. Diesem Zweck dienten die alljährlichen Arbeiterkonferenzen der IBFG- bzw. WGB-Gewerkschaften in den Ostseeländern.

Ostsee-Arbeiterkonferenzen

In „NACHRICHTEN“ Nr. 12/65 nimmt Ihre Zeitschrift zu den DGB-Initiativen für Ostkontakte Stellung. Als Funktionär der IG Bau-Steine-Erden begrüße ich den von Heinz Kloncker vereinbarten Delegations- und Informationsaustausch mit den WGB-Gewerkschaften des Ostblocks und freue mich, daß der DGB in diesem Jahr eine Vertretung in die Sowjetunion entsenden wird.

Unsere Gewerkschaften sollten sich bei der Aufnahme von Kontakten mit den Gewerkschaften in den osteuropäischen Ländern über die Erfahrungen anderer IBFG-Gewerkschaften informieren. Mir geht es dabei speziell um die Gewerkschaften in den skandinavischen Ländern.

Seit Jahren kommen Gewerkschaftsvertreter aus den Anliegerstaaten der Ostsee, Norwegen und Island zu Beratungen und Arbeiterkonferenzen in Helsinki, Rostock, Malmö und anderen Orten zusammen. Trotz grundsätzlicher

der Gewerkschaft des Lokomotivpersonals des Bezirks Oslo.

Auf der letzten Arbeiterkonferenz war der Zweite Vorsitzende des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Wiljo Kuukanen, als Ehrengast vertreten. Die genannten Funktionäre der IBFG-Gewerkschaften aus den skandinavischen Ländern sind in ihrer Mehrzahl zugleich Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien.

Wie groß die Unterstützung durch die IBFG-Gewerkschaften in Skandinavien ist, zeigt die Komitee-Tagung, die Anfang 1965 in Helsinki stattfand. Der Zentralvorstand des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK hatte dem Komitee seine Schule zur Verfügung gestellt und gab u. a. für uns einen Empfang, auf dem auch der Sohn des finnischen Präsidenten Kekkonen den Plan seines Vaters zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Nordeuropa entwickelte.

Auf mehreren Zusammenkünften in Hamburg, Lübeck und Lauenburg sprach ich über die Arbeiterkonferenz und hatte auch die Absicht, in Anwesenheit von führenden Gewerkschaftern aus Dänemark, Norwegen und Schweden auf einer Zusammenkunft mit Arbeitnehmern und Gewerkschaftern, die für den 2. Oktober 1965 nach Hamburg einberufen war, ein Länderkomitee zu bilden. Zu meinem großen Bedauern hat die Rechtsabteilung beim Verwaltungsamt unter fadenscheinigen Gründen die Versammlung verboten.

Der Behördensatz hat in den skandinavischen Gewerkschaften ernste Besorgnis über die Aushöhlung der Demokratie in der Bundesrepublik und vielläufige Proteste ausgelöst. Besonders empört sind die Gewerkschafter des In- und Auslandes darüber, daß wenige Tage nach dem Verbot in unmittelbarer Nähe von Hamburg, in Rendsburg, ein Treffen ehemaliger SS-Angehöriger stattfand. Die zuständigen Behörden erklärten zu den Protesten, es gebe keine Rechtsgrundlage, das SS-Treffen zu verbieten. Sehr betroffen stellte mir der schwedische hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionär und bekannte Sozialdemokrat Eric Edh, der am 2. Oktober in Hamburg weilte, die Frage: „Wie wollen meine sozialdemokratischen Freunde in Hamburg die Bürgerschaftswahlen im Frühjahr 1966 gewinnen, wenn Demokratie und Recht mit Füßen getreten werden?“ Inzwischen hat, wie ich erfahren habe, der Kollege Eric Edh seine Mei-

nung in einem Brief an Willy Brandt dargelegt.

Wenn Anfang Februar 1966 das „Ständige Komitee der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands“ in Malmö zu seiner nächsten Tagung zusammenkommt, wird es sich mit der Vorbereitung der Arbeiterkonferenz im Sommer 1966 beschäftigen. Es ist für uns Mitglieder aus der Bundesrepublik bedrückend, daß wir — trotz Übereinstimmung der Ziele der Arbeiterkonferenz mit unseren gewerkschaftlichen Beschlüssen — nicht als Vertreter unserer Gewerkschaften auftreten können. Ich hoffe, daß sich diese Situation bald ändern wird.

Heinz Geinitz, Hamburg 50,
Schomburgstr. 35a
(Mitglied des Ständigen Komitees)

An den Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden

Die Kündigung der Tarifverträge für alle unserer Organisationen angehörenden Berufe als Maßnahme gegen die Preisseigerung und als ein Mittel, das Absinken der Bauarbeiter in der Lohnskala zu verhindern, hat unsere Zahlstelle Groß- und Klein-Zimmern vom Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden gefordert. Ferner regeln wir in unserer letzten Jahreshauptversammlung an, der Hauptvorstand möge in unseren Zeitungen „Grundstein“ und „Unser Weg“ eine demokratische Schreibweise sichern und verhindern, daß sie politisch einseitig werden.

In Anträgen an unseren Gewerkschaftstag vom 20. bis 25. Juni in Bremen fordert unsere Zahlstelle:

Die Kassierer-Prozente sind auf Grund der Mehrarbeit und der gestiegenen Preise, Postgebühren usw. solort zu erhöhen; ebenso die Prozente für die Zahlstellen.

Die Notstandsgesetze sind abzulehnen und mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Die Aufklärung über die Gefahr, die diese Gesetze darstellen, muß im „Grundstein“ verstärkt werden. Die vom Bundesgrenzschutz und anderen Organisationen durchgeführten Übungen zeigen, daß die Notstandsgesetze sich insbesondere gegen die Gewerkschaften richten.

Schließlich fordern die Mitglieder unserer Zahlstelle die Aufnahme von Kontakten zu den Gewerkschaftsorganisationen der Bauarbeiter in den osteuropäischen Staaten und in der DDR. In dem Antrag werden die ÖTV-Initiative und die geplante Studienreise des DGB in die Sowjetunion begrüßt, verbunden mit der Anregung, die IG Bau-Steine-Erden möge sich im Geiste des Friedens und der Völkerverständigung diesen Schritten anschließen.

Georg A. Groß-Zimmern

briefe...

politischer und weltanschaulicher Unterschiede sind sie sich einig in der Forderung, daß die Ostsee „ein Meer des Friedens“ sein müsse. Diese Konferenzen werden vorbereitet und geleitet vom „Ständigen Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands“. Ich selbst bin Mitglied dieses Komitees. Bis auf die Bundesrepublik existieren in allen beteiligten Staaten außerdem spezielle Länderkomitees.

Sowohl bei den Konferenzen als auch bei den Tagungen des Ständigen Komitees beraten sich Funktionäre von Gewerkschaften, die dem IBFG angegeschlossen sind, mit Vertretern der WGB-Gewerkschaften der Ostblockstaaten Polen, Sowjetunion und DDR. Die IBFG-Gewerkschaften der skandinavischen Nachbarländer unterstützen und fördern den Gedanken der Arbeiterkonferenzen. Nicht nur, daß sie finanzielle Hilfe leisten, sondern führende Vertreter dieser Gewerkschaften beteiligen sich als gewählte Delegierte oder Ehrengäste an den Konferenzen bzw. sind Mitglieder des Ständigen Komitees. Um nur einige Namen zu nennen: Es gehören dazu der Vorsitzende der finnischen Bauarbeitergewerkschaft und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Aarne Saarinen; das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Malergewerkschaft Dänemarks, Sven Svensen; der Zweite Vorsitzende des Gewerkschaftsverbandes von Island; das Mitglied des Zentralvorstandes des schwedischen Fabrikarbeiterverbandes Gunnar Holmberg und Ole Stenseth, Vorsitzender

Soziale Konfliktsituation in Belgien

In Belgien reift zur Zeit eine Situation heran, die in vielem an jene Periode erinnert, welche 1960 dem Generalstreik gegen die damalige christlich-liberale Regierung vorausgegangen war. Eine umfassende Teuerungswelle durchläuft das Land, das von einer Koalition der Christlichen Volkspartei (CVP) und der Sozialistischen Partei (BSP) regiert wird. Die im Mai 1965 abgelöste Regierung hat eine enorme öffentliche Verschuldung hinterlassen; und die militärischen Bündnisse erfordern stets wachsende Ausgaben.

Die Preisentwicklung ist ähnlich jener in der Bundesrepublik. Durch eine Heraufsetzung der indirekten Steuern steigen die Preise der meisten für den Lebensunterhalt notwendigen Waren. Eisenbahn, Post und kommunale Verkehrsmittel setzen die Tarife heraus; die Benzinpreise steigen so wie die Beiträge für Krankenversicherung und Arztkosten. Außerdem geht im Lande das Gespenst der Betriebsstilllegung, vor allem im Steinkohlenbergbau, um. Zur gleichen Zeit — Welch eine Parallele zur Bundesrepublik! — hat die Regierung die Gewerkschaften aufgefordert, in ihren Forderungen maßvoll zu sein.

Bemerkenswert ist die Reaktion der belgischen Arbeitnehmer, die in sozialistischen, christlichen und kommunistischen Gewerkschaften organisiert sind. Aus allen Landesteilen treffen in den Gewerkschaftszentralen Entschließungen ein, in denen Betriebsbelegschaften und Delegiertenkonferenzen unverzüglich gewerkschaftliche Protestaktionen gegen die Teuerungswelle und den sozialen Abbau fordern. Auch die christlichen und sozialistischen Gewerkschafter wollen Kundgebungen und Streiks und fordern ihre Zentralen zur Zusammenarbeit auf.

Die sozialistischen Minister in der Regierung, ebenso wie natürlich die christlichen, versuchen indessen über ihre guten Beziehungen zu den Gewerkschaftsführern die aufgebrachten Geister zu besänftigen. Ein großer Streik in Belgien, der sich vor fünf Jahren ausschließlich gegen eine bürgerliche Regierung gerichtet hätte, würde jetzt auch auf die Sozialisten zurückfallen, die sich die Regierungsverantwortung mit der bürgerlichen CVP teilen.

Kenner der innenpolitischen Lage vermuten im Falle eines neuen Generalstreiks das Zerbrechen der Koalition und die Ausschreibung von Neuwahlen. Diese müßten aber in der gegenwärtigen Situation der sozialen Spannungen zu einer Stärkung der Linken, einschließlich der Kommunisten, führen. Daran sind insbesondere die bürgerlichen Kräfte nicht interessiert.

Es ist noch völlig offen, wie sich die Dinge in Belgien weiter entwickeln werden. Die Frage ist vor allem, wie die Regierung aus dem Dilemma der durch den augenblicklichen politischen Kurs bedingten Teuerung einerseits und der Kampfentschlossenheit der Arbeiterschaft andererseits herauskommen will.

Es kann für die Gewerkschafter in der Bundesrepublik, die gerade auf dem sozialpolitischen Sektor eine ähnlich drastische Entwicklung wie in Belgien erleben, durchaus von Nutzen sein, den Kampf ihrer Kollegen im EWG-Nachbarland aufmerksam zu beobachten. Cl.

Inzwischen, nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe, hat sich die Lage im belgischen Kohlenrevier äußerst zugespielt. Polizeiattacken gegen protestierende Bergarbeiter haben drei Todesopfer gefordert. Studenten in Gent haben aus Sympathie mit den Arbeitern zu einem Vorlesungsstreik aufgerufen. Gleichzeitig haben aber auch nationalistische Kräfte den alten Gegensatz zwischen dem flämischen und wallonischen Bevölkerungsteil neu geschürt.

New Yorker Streik beeindruckte die Welt

Mit einer Erhöhung der Löhne und Gehälter — jedoch nicht in dem angestrebten Umfang — endete nach zwei Wochen Dauer Mitte Januar der Streik der Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Verkehrsmittel in New York. Der Streik, der in der Weltöffentlichkeit großes Aufsehen erregte, weil neben unzähligen Mißständen in der Verwaltung dieser größten nordamerikanischen Stadt auch die eindrucksvolle Kraft einer geschlossen handelnden Gewerkschaftsorganisation sichtbar geworden war, war von der Städtischen Verkehrskommission als Tarifpartei regelrecht provoziert worden.

Obwohl die New Yorker Verkehrsarbeitergewerkschaft ihre Forderungen schon im November 1965 unterbreitet hatte, machte die Verkehrskommission erst 45 Minuten vor Ablauf des alten Tarifvertrages (in der Silvesternacht um 23.15 Uhr) ein erstes, viel zu geringes Angebot. Man hatte offenbar die Kampfentschlossenheit der New Yorker Verkehrsarbeiter unterschätzt, die unter den unwürdigsten Arbeitsbedingungen ihrem Erwerb nachgehen müssen. Der 13tägige Streik brachte nicht nur den Verkehr, sondern weitgehend auch das wirtschaftliche Leben der Riesenstadt zum Stillstand.

Angesichts dieser Situation wagten es die Behörden nicht, das sogenannte Condon-Wadlin-Gesetz (das „Taft-Hartley-Gesetz“ für die kommunalen öffentlich Bediensteten) in Anwendung zu bringen. Nach dem Gesetz können

alle streikenden Kommunalbediensteten entlassen und bei ihrer Neuerstellung verpflichtet werden, drei Jahre auf Lohnforderungen zu verzichten. —le

Das Arbeitskräfteproblem in Polen

Mit Meldungen in der westeuropäischen Presse, wonach in Polen Arbeitslosigkeit herrscht und polnische Gastarbeiter u. a. in Frankreich, Belgien, der Tschechoslowakei und in der DDR arbeiten, beschäftigt sich die Warschauer Monatsschrift „Polish Perspectives“. Die Zeitschrift weist diese Behauptungen zurück und nennt Zahlen über die Arbeitskräftesituation in Polen. Danach sind zur Zeit von den 31 Millionen Einwohnern 8 Millionen berufstätig, ohne die in der Landwirtschaft selbstständig Tätigen. Im Juli 1965 waren 11200 Personen bei den Arbeitsmätern für mehr als drei Monate als Arbeitssuchende registriert. Mehr als drei Tage waren 51 500 ohne Arbeit, denen 142 600 offene Stellen gegenüberstanden. Man könne wohl kaum von einer Arbeitslosigkeit reden, meint das Blatt. Im allgemeinen sei, ausgenommen im Winter, die Zahl der offenen Stellen höher als die der Arbeitssuchenden. Im Februar 1964 habe die Zahl der Arbeitslosen mit 117 000 oder 1,5 Prozent der Beschäftigten bei nur 44 200 offenen Stellen den höchsten Stand erreicht. Schon im März seien es nur noch 107 900 Arbeitssuchende bei bereits 68 300 offenen Stellen gewesen.

Das Problem, das der polnischen Regierung Sorgen bereite, sei nicht die „Arbeitslosigkeit“, sondern die Frage, woher sie die ausreichende Zahl von Arbeitskräften für die ständig wachsende Zahl neuer Arbeitsplätze nehmen soll. Während des 1965 ausgelaufenen Fünfjahrsplanes habe sich die Beschäftigtenzahl um 1,2 Millionen, das sind 240 000 jährlich, erhöht. Der neue Fünfjahrplan sieht die Schaffung von 1,5 Millionen neuer Arbeitsplätze vor.

Angesichts dieser Realitäten, fährt die Zeitschrift fort, könnte sich Polen eine umfangreiche Ausreise von Arbeitern gar nicht leisten. Lediglich in der Tschechoslowakei und in der DDR seien zur Zeit polnische Arbeitskräfte in geringem Umfang tätig. In der CSSR sind es 7300, davon allein 6300 sogenannte Grenzgänger. In der DDR sind 1100 Polen, davon 600, die im Auftrage eines polnischen Unternehmens am Bau der Erdölleitung nach Schwedt an der Oder mitarbeiten, und 500 Arbeiter, die im Braunkohlenbergbau ausgebildet werden.

Offensichtlich kann man von einer Arbeitslosigkeit in Polen nicht reden, wenn wir in der Bundesrepublik bei fast doppelter Bevölkerungszahl und mit vier- bis fünfmal soviel Arbeitssuchenden und ebenfalls vier- bis fünfmal mehr offenen Stellen als in Polen noch von Vollbeschäftigung sprechen. —le

„Der Lack der Demokratie ist dünn“

In einem Ausblick auf das Jahr 1966 macht der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg im Januar-Heft der Funktionärzeitschrift „Die Quelle“ die Gewerkschafter auf den sich verschärfenden allgemeinen reaktionären, gewerkschaftsfeindlichen Trend in der Bundesrepublik aufmerksam:



„Es ist nicht zu bezweifeln, daß jene Kräfte sich zu regen beginnen, die die Auseinandersetzungen der „Sozialpartner“ keineswegs auf partnerschaftliche Art befreien wollen. Es ist überall zu beobachten, daß die Schärfmacher und Kraftmeier sich immer mehr in den Vordergrund drängen, daß der Ton der Auseinandersetzung zunehmend auf die Lautstärke und nicht auf die Kraft der Argumente abgestimmt wird. Wer die Diskussion über die Forderung nach Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung verfolgt, wird wenig sachliche Argumente finden, mit denen er sich auseinandersezten könnte. Dafür wird er auf Schrift und Trift Beschimpfungen, unwahre Behauptungen und Unterstellungen finden, mit denen man die Gewerkschaften und ihre Vertreter verdächtigt, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu unterwandern. Anstatt sich ernsthaft mit unseren Forderungen auseinanderzusetzen, wird ein Buhmann aufgebaut, der alle guten Bürger das Gruseln lehren soll.“

Das geschieht leider nicht nur von wildgewordenen Reaktionären, deren es viel mehr gibt als man gern wahrhaben möchte, sondern es geschieht von vielen, die eigentlich wissen müßten, was sie tun. Wenn Politiker und auch der Bundeskanzler in diesen Ton verfallen – und da gibt es keine Entschuldigung, daß das vor den Wahlen war –, und wenn Journalisten, die sich so unendlich viel auf ihr angebliches Fachwissen einbilden, in die gleiche Kerbe hauen, dann ist das ein Beweis dafür, wie dünn der Lack ist, der unsere Demokratie nach außen ansehnlich macht, und wie naiv die Methoden sind, die 1933 zum Untergang der Demokratie geführt haben.

Wer sich offenbar sehr klug vorkommt, wenn er auf die „Funktionäre“ schimpft, obwohl er wissen müßte, daß es ohne Organisation und Funktionäre in der Demokratie nicht geht, wer von einer nebelhaften, formierter Gesellschaft redet, aber gegen die formierten Gruppen in der Gesellschaft wettert – der müßte wissen, was er damit – sicherlich ungewollt – vorbereitet: eben einen Staat, in dem es keine Interessengruppen und keine formierten Gruppen gibt, sondern eine Einheit, die nur in der Diktatur zu finden ist und in der die Funktionäre nicht dulden, daß sie kritisieren werden.“

„Nicht irremachen lassen“

Der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Heinz Viethoer, schreibt in der Januar-Nummer des „Ausblick“ der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen – nach einem Rückblick auf das abgelaufene Jahr – über die Aufgaben im Jahre 1966:



„Wir sollen alles tun, die Kraft der Gewerkschaften zu stärken und noch wirksamer werden zu lassen. Wir sollen überlegen, wie wir noch erfolgreicher werden und die Mitgliederzahl erhöhen können. Wir sollten nichts unversucht lassen, unsere Mitglieder noch besser als bisher zu informieren. Wir sollten mit den modernsten Mitteln die Öffentlichkeit über die gewerkschaftlichen Ziele aufklären. Wir werden im neuen Jahr besonders sorgfältig alle Maßnahmen vorbereiten und noch besser koordinieren müssen. Lassen wir uns nicht irremachen! Achten wir darauf, daß die Gewichte nicht allzusehr verschoben werden! Lassen wir uns nicht für das verantwortlich machen, was die Regierung und die anderen Kräfte unserer Wirtschaft zu verfehlen haben!“

Arbeiten wir weiter an der Geschlossenheit unserer Organisation! Der DGB-Bundeskongreß im Mai 1966 muß Aufgeschlossenheit und Stärke zugleich vermitteln. Hierfür sollten wir jetzt schon die Vorausselzungen schaffen. Auch für HBV

muß die dynamische Weiterentwicklung fortgesetzt werden. Wenn sich andere streiten, ob der Kaufpreisschwund vielleicht 3,5 Prozent beträgt und die Erhöhung des Realeinkommens nur 4 oder 4,5 Prozent ausmacht, dann werden wir feststellen, was in unserem Organisationsbereich verdient wird. Und mit den niedrigen Gehaltssätzen der gekündigten Tarife werden wir unsere Forderungen begründen. Und wir sind sicher, daß wir hierbei sogar die Öffentlichkeit auf unserer Seite haben, denn die Beschäftigten im Handel, in den Banken, in den Versicherungen und in den übrigen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes fühlen sich von Maßnahmen nicht betroffen. Wir werden für unseren Organisationsbereich auf die Fortsetzung einer dynamischen Lohn- und Gehaltspolitik nicht verzichten können.“

Geldentwertung im Galopp

Über den ständigen Währungsverfall in der Bundesrepublik berichtet in der Januar-Ausgabe die „Gewerkschaftspost“ der IG Chemie-Papier-Keramik. Die Zeitung schreibt u. a.:

„Die Lebenshaltungskosten steigen pausenlos. Unter Geld wird immer weniger wert. Es ist inflationär infiziert. Als die Deutsche Mark das wirtschaftswissenschaftliche Licht der westlichen Welt erblickte, war der Krankheitserreger bereits an seinem Opfer. Er hatte es jedoch noch nicht übermäßig eilig und arbeitete sich deshalb von 1949 bis 1953, also während der ersten Legislaturperiode des Bundestages, nur in gäumtümlichem Schleiderschritt voran. Um 2,6 Prozent stiegen in diesen vier Jahren die Lebenshaltungskosten. Dabei sollte es aber nicht bleiben. Im Zeitraum von 1953 bis 1957 wortete sich der Lebensunterhalt schon um 8,2, von 1957 bis 1961 um 6,8 Prozent. Die vierte Legislaturperiode des Bundestages bescherte einen Rekord: Von 1961 bis 1965 stiegen die Lebenshaltungskosten um 12,5 Prozent. Besonders in den vergangenen zwölf Monaten verfiel die Geldentwertung im Galopp ...“

Klares politisches Profil notwendig

Der Publizist Helmut Lindemann befiehlt sich im Januar-Heft des IG Chemie-Funktionärsorgans „Gewerkschaftliche Umschau“ mit dem politischen „Fehlstart“ des zweiten Kabinetts Erhard und schreibt in bezug auf die künftige Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei:

„Angesichts alles dessen steht die sozialdemokratische Opposition vor der Frage, wie sie sich künftig verhalten gedenkt. Die Bündestagsdebatte hat darauf nur teilweise eine Antwort gegeben. Wenn Reiner Barzel erklärte: „Wir haben wieder eine Opposition“, so ist das zunächst wohl richtig. Es ist schwer vorstellbar, daß nach den Reden, die vor allem Fritz Erler und Herbert Wöhner in der Debatte gehalten haben, die bisherige Politik der Umarmung fortgesetzt werden kann. Allerdings trifft auch Barzels weitere Feststellung zu: „Aber wir haben noch keine Alternative“ – wenngleich die Regierungsparteien gewiß nicht zu solcher als Tadel vorstehenden Feststellung legitimiert sind, solange sie selber es an jeder Konzeption vermissen lassen.“

Gleichwohl wird sich die Opposition in den nächsten sechs bis zwölf Monaten überlegen müssen, auf welche Weise und mit welchen Mitteln sie sich ein klares politisches Profil zulegen will. Ansätze dazu sind z. B. in der Konzeption Präsident Schäfers schon vorhanden. Auch der aus Hamburg nach Bonn zurückgekehrte Helmut Schmidt macht im wehrpolitischen Teil seiner Rede Andeutungen, die eine Neuorientierung möglich erscheinen lassen. Es wäre zudem sicher ungerecht zu erwarten, daß die Sozialdemokratie aus ihrer Niederlage am 19. September – dann trotz der Stimmengewinne war es eine Niederlage – schon jetzt alle erforderlichen Schlüssefol-

gerungen gezogen haben sollte. Es geht für sie zunächst nicht um die von der Kultur beabschworene Alternative, sondern um ihre eigene Vorstellungen – nicht zuletzt auch auf außenpolitischen Gebiet.“

Eine Lohn-Preis-Spirale gibt es nicht

Die IG Bergbau und Energie bereitete für die Beschäftigten im Steinkohlenbergbau eine Lohnbewegung vor. Die IGBE-Zeitung „einhalt“ vom 15. Januar 1966 geht auf die Stimmung der Arbeitnehmer in den Bergwerken ein und schreibt:



„Wenn man so den Stimmungsbereichten Glauben schenken darf, die uns aus unseren Bezirken in den Steinkohlenrevieren erreichen, dann sieht es unter den Belegschaften nicht gerade rosig aus. Unzufriedenheit ist noch ein harmloses Wort gegenüber dem, was sich in den Betrieben an tatsächlicher Mißstimmung in den letzten Wochen entwickelt hat. Das ist auch weiter keine Überraschung, denn wer freut es schon, wenn er Monat für Monat merkt, daß der Inhalt der Lohn- oder Gehaltstüte immer weniger wert wird, aber die Arbeitsleistung hinunter nicht nur gleich bleibt, sondern sogar noch gesteigert wird.“

Die den Arbeitnehmereinkommen davongaloppierten Preise für die Lebenshaltungskosten haben den Bergleuten nun auch mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß es keine Lohn-Preis-Spirale gibt, sondern vielmehr die steigenden Preise einfach Lohn- und Gehaltserhöhungen notwendig machen, um letztlich nicht ärmer zu werden als vor einem Jahr. Es durfte den Gewerkschaftsgegnern angesichts dieser Entwicklung kaum noch gelingen, den Gewerkschaften den „Schwarzen Peter“ für die Preisesteigerungen in die Tasche zu stecken. Ganz abgesehen davon, daß die neutralen Gutachter-Professoren den Gewerkschaften ausdrücklich ihre verantwortungsbewußte Tarifpolitik bezeichnen haben.“

Ohne Kaufkraft kein Absatz

Mit der demagogischen Argumentation der Metallindustriellen gegen die Forderungen der IG Metall setzte sich in Nummer 1 der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 11. Januar 1966 der IGM-Vorsitzende Otto Brenner auseinander:



„Wenn man den Argumenten der Metallindustriellen glauben will, scheint es sie wenig zu kümmern, daß sie ihre Erzeugnisse, auf die sie mit Stolz verweisen, auch absetzen müssen. Das geht scheinbar von selbst, unabhängig davon, ob die Kaufkraft der Arbeitnehmer sinkt, stagniert oder wächst. Investition und Produktion steht bei ihnen an erster Stelle und sie vergessen, daß das, was mehr produziert wird, auch gekauft werden muß. Die Wirtschaft gedeiht nur, wenn es allen gut geht, und dazu gehören vor allem auch die Arbeitnehmer. Und wenn die Preise für Eier, Fleisch, Obst oder Grundstücke oder die Bahn- und Posttarife und Mieten kräftig steigen, sind daran etwa die Löhne und Gehälter in der Metallindustrie schuld.“

Das war, helfen die besten Argumente, wenn man nicht einsehen will, daß es für die Arbeitnehmer unerlässlich ist, die Kaufkraft einer ungeeigneten Finanzpolitik der Bundesregierung allein auf ihre Schultern zu laden. Wenn es ans Zahlen geht, halten die Arbeitgeber nichts mehr vom Gleichheitsgrundzul. Das ist eine alte Geschichte. Abor ist es auch eine alte Geschichte, daß es der Wirtschaft und uns allen nur deshalb heute so viel besser geht als vor 15 Jahren, weil unsere Forderungen immer vernünftig gewesen sind, und weil wir sie durchgesetzt haben – trotz des ständigen Neins der Arbeitgeber, das uns auch jetzt wieder bei unseren beziehlichen Verhandlungen stur entgegenstellt.“

Auch diesmal darf der soziale Fortschritt an der uneinsichtigen Haltung der Arbeitgeber in der Metallindustrie nicht scheitern. Das soziale Klima in der Bundesrepublik hat sich zwar merklich verschlechtert, aber das ist nicht die Schuld der Gewerkschaften, sondern auf die einseitige Beeinflussung der Öffentlichkeit durch die Bundesregierung und Arbeitgeber zurückzuführen.“

- 9.—14. Mai
7. Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin
- 31. Mai — 4. Juni
Kongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Hamburg
- 20.—25. Juni
Gewerkschaftstag der IGBau-Steine-Eden in Bremen
- 28. August — 2. September
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz in München
- 4.—9. September
Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund
- 11.—16. September
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten in Bremen

Frauenkonferenzen der IG Metall

Im ersten Vierteljahr 1966 wählt die IG Metall in Frauenmitgliederversammlungen die Frauenausschüsse neu. Im April 1966 finden, voraussichtlich in allen Bezirken, die Bezirksfrauenkonferenzen der IG Metall statt. Es ist empfehlenswert, umgehend die Anträge vorzubereiten und einzureichen.

13. Arbeiterkonferenz in Leipzig

Der „Ständige Ausschuß der Deutschen Arbeiterkonferenzen“ hat auf seiner 8. Tagung beschlossen, die 13. Deutsche Arbeiterkonferenz zum 12. April 1966 nach Leipzig, Haus Auensee, einzuberufen. Gleichzeitig werden alle Arbeiter und Gewerkschafter in beiden deutschen Staaten aufgerufen, die Konferenz durch Meinungsäußerungen und Vorschläge zu unterstützen. Anmeldungen zur Konferenz können an den „Ständigen Ausschuß der Deutschen Arbeiterkonferenzen“, 108 Berlin, Postfach 204, gerichtet werden.

Messe in Leipzig

Die diesjährige Frühjahrsmesse in Leipzig findet in der Zeit vom 6. bis 15. März statt. An der Messe werden sich rund 10 000 Aussteller aus 75 Ländern beteiligen, die ihre Erzeugnisse auf 345 000 qm Fläche darbieten. Zwei Drittel dieser Ausstellungsfläche wird von den Betrieben aus der DDR in Anspruch genommen.

Ein „europäischer“ Konzern entsteht

Gefahr einer Monopolisierung des Stahlmarktes
Die Montanmitbestimmung wird dabei ausgehöhlt

Der Konzentrationsprozeß in der Stahlindustrie hält unvermindert an. Nach dem bereits angekündigten Zusammenschluß der Hoesch-AG mit der Dortmund-Hölder Hüttenunion (DHHU) zu einer Unternehmenseinheit sind beide Konzerne übereingekommen, daß mit dem Großaktionär der Hüttenunion, der niederländischen Hoogovens en Staalfabrieken in Ymuiden, eine enge Zusammenarbeit eingeleitet werden soll. Entsprechende Vorschläge wurden inzwischen von den Aufsichtsräten der drei Konzerne gebilligt.

Der Hauptversammlung der Hoesch-AG wird vorgeschlagen, eine Kapitalerhöhung um 195 von 375 auf 570 Mill. DM zu beschließen. Das Neukapital ist zum Umtausch im Verhältnis 10:7 bestimmt, also zehn Hüttenunion-Aktien gegen sieben Hoesch-Aktien. Es wird allgemein damit gerechnet, daß die große Mehrheit der Hüttenunion-Aktionäre von dem Umtauschangebot Gebrauch macht und Hoesch nach der Aktion über 75 v. H. des Hüttenunion-Aktienkapitals verfügen wird. Die Hoogovens en Staalfabrieken, die bisher mit 42 v. H. an der Hüttenunion beteiligt sind, werden an der neuen Unternehmenseinheit einen Anteil von rund 15 v. H. haben.

Wie Hoesch-Vorstandsvorsitzender Ochel erklärte, werden die beiden Gesellschaften, die schon bisher ihre Programme teilweise aufeinander abgestimmt und freie Kapazitäten ausgetauscht hatten, ihre Rationalisierungsmöglichkeiten wesentlich erweitern können. Die Investitionsvorhaben reichen vom gemeinsamen Bezug und Einsatz der Übersee-Erze über die Konzentration der Roheisenerzeugung auf drei Hochöfen bis zur Nutzung des modernen Blasstahlwerks der DHHU.

Dieser Konzeption, auf einheimische Erze und Kohle bei der Erzeugung von Rohstahl und Roheisen zu verzichten, entspricht die Vereinbarung, daß Hoogovens den Vorrang im Ausbau der Produktion haben soll. Das trifft auch für die Errichtung von größeren Breitbandstraßen zu, die von den Niederrändern betrieben werden sollen.

Die neuen Konzentrationsmaßnahmen werden sowohl von der Bundesregierung als auch von der EWG-Kommission befürwortet. Sie decken sich mit den jüngsten Vorschlägen aus Brüssel, denen zufolge alle Hindernisse beseitigt werden sollen, die einer Unternehmenskonzentration im EWG-Bereich entgegenstehen.

Die Vorschläge der EWG-Kommission begünstigen vor allem die Ruhrkonzerne, die den Ausbau ihrer Vormachtstellung in Westeuropa anstreben. Hoesch und Hüttenunion hatten im Geschäftsjahr 1964/65 eine Roheisenproduktion von zusammen 3,8 Mill. t und einen Rohstahlauflauf von 5,7 Mill. t; Hoogovens erreichte 2,4 bzw. 3,1 Mill. t und wird durch den Bau eines Blasstahl-

werkes bei Rohstahl eine Produktion von 4 Mill. t erzielen. Damit ergibt sich für die „erste europäische Stahlgruppe“ eine Rohstahlkapazität von etwa zehn Mill. t.

Hinter dieser Größenordnung, womit die Spitze in der EWG erreicht sein dürfte, verbirgt sich die Gefahr einer Monopolisierung der Märkte und eines wachsenden politischen Einflusses. Solcherart Machtgebilde erfordern geheimerisch eine Demokratisierung, d. h. die allseitige Ausweitung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung.

Jedoch ist zu befürchten, daß im Zuge der Fusion zwischen Hoesch und Hüttenunion die Mitbestimmung ausgehöhlt wird, so wie es unlängst bei Krupp der Fall war.

Zu guter Letzt:

„Biete Leutnantsuniform gegen Auskunft, ob und gegebenenfalls wann der Lehrstuhl für Soziologie in Kiel wieder besetzt wird.“

Diese Anzeige erschien in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“. Sie wird aber wohl ohne Erfolg bleiben, denn wer eine Leutnantsuniform nötig hat, der wird kaum darüber Auskunft geben können, ob oder wann ein Lehrstuhl für Soziologie besetzt wird und wer — wie der Inserent — auf einen Lehrstuhl für Soziologie in Kiel wartet, wird auf eine Leutnantsuniform gerne verzichten.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat
Herausgeber: Heinz Saeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9
Telefon 3638 Postscheckkonto Stuttgart 96019
Redaktioneller Mitarbeiter:
Gerd Siebert, Hamburg
Für den Inhalt der Briefe
Kann keine Verantwortung übernommen werden
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt
bleibt kein Ersatzanspruch
Druck Max Kisteller, 2 Hamburg 50,
Winterstraße 9-11
Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement
4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet